



NIEDERSCHRIFT

über die 51. Sitzung

des Stadtrates

am Donnerstag, dem 10.05.2007,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:

Dr. Bertram, Bernd	Mitglied im Stadtrat
Dr. Böhme-Korn, Georg	Mitglied im Stadtrat
Dr. Brauns, Hans-Joachim	Mitglied im Stadtrat
Eckoldt, Jürgen	Mitglied im Stadtrat
Fiedler, Aline	Mitglied im Stadtrat
Fischer, Elke	Mitglied im Stadtrat
Grötsch, Michael	Mitglied im Stadtrat
Hartmann, Christian	Mitglied im Stadtrat
Haßler, Dietmar	Mitglied im Stadtrat
Kaden, Steffen	Mitglied im Stadtrat
Klein, Lothar	Mitglied im Stadtrat
Kluger, Lars-Detlef	Mitglied im Stadtrat
Kretschmar, Dietmar	Mitglied im Stadtrat
Malberg, Angela	Mitglied im Stadtrat
Modschiedler, Martin	Mitglied im Stadtrat
Müller, Christa	Mitglied im Stadtrat
Rentsch, Klaus-Dieter	Mitglied im Stadtrat
Dr. Reuther, Helfried	Mitglied im Stadtrat
Schöps, Silke	Mitglied im Stadtrat
Schreiber, Patrick	Mitglied im Stadtrat
Uhlig, Horst	Mitglied im Stadtrat
Filius-Jehne, Christiane	Mitglied im Stadtrat
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	Mitglied im Stadtrat
Hans, Torsten	Mitglied im Stadtrat
Hoffsommer, Jens	Mitglied im Stadtrat
Jähnigen, Eva	Mitglied im Stadtrat
Kühn, Stephan	Mitglied im Stadtrat
Lichdi, Johannes	Mitglied im Stadtrat
Trepte, Thomas	Mitglied im Stadtrat
Bertram, Martin	Mitglied im Stadtrat
Blümel, Thomas	Mitglied im Stadtrat
Dr. Ewers, Dietrich	Mitglied im Stadtrat
Friedel, Sabine	Mitglied im Stadtrat
Dr. Frömmel, Rainer	Mitglied im Stadtrat
Heinrich, Wilm	Mitglied im Stadtrat
Dr. Lames, Peter	Mitglied im Stadtrat
Berauer, Peter	Mitglied im Stadtrat
Felgner, Jürgen	Mitglied im Stadtrat

Genschmar, Jens	Mitglied im Stadtrat
Mücke, Jan	Mitglied im Stadtrat
Rink, Eberhard	Mitglied im Stadtrat
Zastrow, Holger	Mitglied im Stadtrat
Fischer, Franz-Josef	Mitglied im Stadtrat
Hille, Christoph	Mitglied im Stadtrat
Kaboth, Jan	Mitglied im Stadtrat
Köhler, Anita	Mitglied im Stadtrat
Dr. Leonhardt, Albrecht	Mitglied im Stadtrat
Klawun, Werner	Mitglied im Stadtrat
Krien, Hartmut	Mitglied im Stadtrat
Lauterbach, Brigitte	Mitglied im Stadtrat
Schwarz, Wolfgang	Mitglied im Stadtrat
Aigner, Monika	Mitglied im Stadtrat
Dr. Ernst, Cornelia	Mitglied im Stadtrat
Gaitsch, Jana	Mitglied im Stadtrat
Herpichböhm, Peter	Mitglied im Stadtrat
Kaufmann, Kristin Klaudia	Mitglied im Stadtrat
Dr. Kempe, Rainer	Mitglied im Stadtrat
Kießling, Tilo	Mitglied im Stadtrat
Lässig, Barbara	Mitglied im Stadtrat
Dr. jur. Lunau, Ralf	Mitglied im Stadtrat
Mattern, Ingrid	Mitglied im Stadtrat
Matthis, Jens	Mitglied im Stadtrat
Naumann, Andreas	Mitglied im Stadtrat
Ostrowski, Christine	Mitglied im Stadtrat
Rump, Andrea	Mitglied im Stadtrat
Schollbach, André	Mitglied im Stadtrat
Weckesser, Ronald	Mitglied im Stadtrat
Zerbst, Angelika	Mitglied im Stadtrat

Abwesend:

Roßberg, Ingolf	Vorsitzender des Stadtrates
Zimmermann, Elke krank	Mitglied im Stadtrat
Dr. Liebold, Rüdiger krank	Mitglied im Stadtrat

Es waren in Vertretung anwesend:

Dr. Vogel, Lutz	Erster Bürgermeister
-----------------	----------------------

Gäste:

Frau Dr. Gantz	SAS Regional-, Verkehrs- und Umweltforschung Dresden GmbH
Prof. Dr. Stefan Kofner	TRAWOS Institut

Herr Deisel	COO GAGFAH M
Herr Seifert	CTO GAGFAH M
Herr Meyer-Wyk	Rechtsanwalt
Herr Hallenberg	stellv. Hauptgeschäftsführer VHW-Bundesverband Wohneigentum und Stadtentwicklung

Schriftführerinnen:

Frau Reiher, Frau Volbrecht

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- P1** Einleitung
- N1** Prüfung der Mehrkosten bei Bau der Eissport- und Ballspielhalle **Beschluss Nr. A0437-SR51-07**
- Einreicher:** Interfraktionell
- 1** Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2** Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3** Anhörung zum Thema: „Die beabsichtigten Mieterhöhungen der WOBA DRESDEN GMBH“ **Beschluss Nr. V1757-SR51-07**
- Zuständigkeit:** Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
- 4** Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt **Beschluss Nr. A0435**
- Einreicher:** SPD
vertagt
- 5** Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche **Beschluss Nr. A0436-SR51-07**
- Einreicher:** Bürgerfraktion
- 6** Neubau Staatsoperette Dresden – Anpassung der Verdingungsunterlagen an das Verhandlungsergebnis zu den Haustarifverträgen **Beschluss Nr. V1786-SR51-07**
- Zuständigkeit:** Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
- 7** Namensgebung der 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“ **Beschluss Nr. V1734-SR51-07**
- Zuständigkeit:** Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
- 8** Investitionen Zoo Dresden GmbH **Beschluss Nr. V1727-SR51-07**
- Zuständigkeit:** Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
- 9** Aufnahme der Kindertageseinrichtung Boltenhagener Straße 58 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden **Beschluss Nr. V1554-SR51-07**

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

10

Beschluss Nr. V1641-SR51-07

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 40 h in
01187 Dresden

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

- 11 **Beschluss Nr. V1732-SR51-07**
Übertragung des Kinder- und Jugendhauses „Louise“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Malwina e. V.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

- 12 **Beschluss Nr. V1733-SR51-07**
Übertragung des Kinder- und Jugendhauses „Villa Kunterbunt“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Unternehmen Kultur, Kunst und Kommunikation e. V.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

- 13 **Beschluss Nr. V1642-SR51-07**
Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29.06.2006

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

- 14 **Beschluss Nr. V1607-SR51-07**
Pilotlinie 2, Verkehrsbauvorhaben Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

- 15 **Beschluss Nr. V1670-SR51-07**
Umsetzung des Städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt hier: Geometrie der „Rosmaringasse“ unter Beachtung der möglichen Entwicklung des Quartiers VII und der Gewährleistung der Anlieferung des Kulturpalastes

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

- 16 **Beschluss Nr. V1760-SR51-07**
Ausbau der Straße Am Galgenberg zwischen Grohmannstraße und Tögelstraße

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

- 17 **Beschluss Nr. A0400-SR51-07**
Polizeistrukturreform und Kräfte der Sächsischen Polizei in Dresden

Einreicher: CDU

- 18 **Beschluss Nr. A0415-SR51-07**
Abwasserwärmeanlagen für Dresden

Einreicher: CDU

- 19 **Beschluss Nr. A0418-SR51-07**
Preiswertes Bauen und Sanieren zum Eigenbedarf auf Brachen in Innenstadt und Stadtteilen

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Nicht öffentlich

- 20 **Beschluss Nr. V1724**
Bestellung zum Geschäftsführer der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
vertagt

Folgende Informationsvorlage wurde ausgereicht:

Beschluss Nr. V1780

Stand Umsetzung Eingemeindungsverträge

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Öffentlich

P1 Einleitung

Der Erste Bürgermeister eröffnet die 51. Sitzung am Donnerstag, dem 10. Mai 2007, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung der Tagesordnung:

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung in der vorliegenden Reihenfolge abzuarbeiten. Er schlägt weiter vor, folgende TOP ohne Debatte zu behandeln: TOP 7, 12, 13, 15 und 16. TOP 20 wird vertagt.

Herr Stadtrat Hille bemerkt zu TOP 16, dass der Ortsbeirat Prohlis nur die Entwurfsplanung zur Kenntnis bekommen habe.

Der Erste Bürgermeister bestätigt die Aussage in der Vorlage und stellt klar, dass die Ausführungsplanung mit der Entwurfsplanung identisch sei und somit eine erneute Bestätigung durch den Ortsbeirat entfallen könne.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

N1 **Beschluss Nr. A0437-SR51-07**
Prüfung der Mehrkosten bei Bau der Eissport- und Ballspielhalle

Einreicher: Interfraktionell

Herr Stadtrat Grötsch erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Genschmar bemängelt die Nichtteilnahme von Herrn Beckmann zu diesem TOP. Er erläutert und begründet den schriftlich vorliegenden Ergänzungsantrag.

Frau Stadträtin Jähnigen unterstützt diesen Antrag und setzt sich für die sachliche Aufklärung der Ereignisse ein. Sie fordere von der Stadtverwaltung Überlegungen zum künftig besseren Management von Großprojekten. Sie verweise auf immer wiederkehrende derartige Probleme. Sie fordere Herrn Bürgermeister Lehmann ausdrücklich auf, die Verantwortung für eventuelle Konsequenzen zu übernehmen. Ihre Fraktion habe insgesamt kein Vertrauen mehr in die Arbeit des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Sportstätten und Bäderbetrieb. Gerade mit Herrn Beckmann sei aufgrund des besonderen Tarifes eine hohe Erwartung gewesen. Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden. Er hätte selbst geäußert, dass man ihn nach Leistung bezahlen könne. Deshalb müsste man ihn fragen, ob er nicht an die Stadt Geld zurückzahlen wolle.

Der Erste Bürgermeister mahnt an, keine Personaldebatte zu führen, sonst müsste die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Frau Stadträtin Jähnigen hält die Situation des Eigenbetriebes für völlig unakzeptabel.

Frau Stadträtin Lässig hält den Antrag der FDP-Fraktion nicht für schädlich, verweist aber auf den gestrigen Sportausschuss, wo die entsprechende Vorlage beraten worden sei und entsprechende Festlegungen bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 21.05.2007 gefordert worden seien. Insofern müsste der Punkt 2 nicht mehr beschlossen werden.

Herr Stadtrat Genschmar stimmt Frau Stadträtin Lässig zu, dennoch sollte das Anliegen durch den Beschluss des Stadtrates untermauert werden. Er halte den zweiten Punkt aufrecht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Antrag mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch das Rechnungsprüfungsamt die Ursachen und Verantwortlichkeiten der Kostenerhöhungen beim Bau der Eissport- und Ballspielhalle bis zum 1. September 2007 prüfen zu lassen und dem Stadtrat zu ergreifende Konsequenzen vorzuschlagen.
2. Im Zuge der Prüfung der Kostenerhöhungen für die Eissport- und Ballspielhalle ist dem Stadtrat umgehend eine abschließende und verbindliche Kalkulation über sämtliche absehbaren oder ggf. noch zu erwartenden Kostenerhöhungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

angenommen

63 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Der Erste Bürgermeister informiert über folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 19.04.2007 gefassten Beschluss:

Beschluss Nr.: V1681-SR49-07

Fortsetzung des Vertrages mit Herrn Dirk Bachmann als Geschäftsführer der ARGE Dresden

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

Folgende mündliche Anfragen werden beantwortet:

Frau Stadträtin Lässig, Linksfraktion.PDS,

zu festgestellten Schmierereien in der neuen Eishalle und Forderung nach schnellster Beseitigung;

Herr Stadtrat Dr. Ewers, SPD-Fraktion,

zum Thema Volksfest/Vogelwiese;

Herr Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion:

zur Bewerbung als Austragungsort für die FIFA-Frauenfußball WM 2011;

Herr Stadtrat Schwarz,

zu künftigen Gestaltungsabsichten an der Hauptstraße (ehem. Vorhaben Liebeskind);

Herr Stadtrat Hoffsommer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

zur Anzahl Schaffung Parkplätze in der geplanten Tiefgarage Kamenzer Straße;

Herr Stadtrat Berauer, FDP-Fraktion,

zur Parkplatzsituation am Körnerplatz;

Herr Stadtrat Kluger, CDU-Fraktion,

zur Tätigkeit von Herrn Dr. Jordan zur Schach-EM.

Folgende mündliche Anfragen sind schriftlich zu beantworten:

Frau Stadträtin Jähnigen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
zur Gefährdung des Biotopverbundes Dresden-Nordraum;

Herr Stadtrat Hille, Bürgerfraktion,
zu Energieausweisen;

Herr Stadtrat Dr. Reuther, CDU-Fraktion,
zur Waldschlößchenbrücke;

Frau Stadträtin Aigner, Linksfraktion.PDS,
zur Bearbeitung von Anträgen auf Behindertenparkplätze;

Herr Stadtrat Heinrich, SPD-Fraktion,
zur Finanzierung Schacholympiade;

Herr Stadtrat Dr. Leonhardt, Bürgerfraktion,
zum Ämterumzug und Vorlage der Umzugskonzeption;

Herr Stadtrat Klawun,
zur Gewährleistung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Senioren durch Bereitstellung ausreichender Sportstätten und Bäder.

Die ausführlichen Fragen und Antworten liegen vor.

3

Beschluss Nr. V1757-SR51-07

Anhörung zum Thema: „Die beabsichtigten Mieterhöhungen der WOBA DRESDEN GMBH“

Zuständigkeit: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Herr Erster Bürgermeister Dr. Vogel erläutert, dass jede Fraktion die Gelegenheit habe, 10 Minuten einen Experten sprechen zu lassen. Nach jedem Experten bestehe die Möglichkeit, sachliche Fragen zu stellen. Es werde keine Debatte geführt. Im Anschluss an die Expertenrunde werden die Vertreter der Verwaltung zu Wort kommen.

Herr Stadtrat Dr. Lunau regt an, eine absolute Zeitbegrenzung zu setzen. Er habe die Befürchtung, dass Fragen in einem solchen Maße gestellt werden könnten, die die Zeit sprengen könnten.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Vogel bittet alle Fraktionen, sich auf sachliche und Verständnisfragen zu begrenzen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Gantz, SAS REGIONAL-, VERKEHRS- UND UMWELTFORSCHUNG GMBH:

Sie merkt an, dass sie die Fragestellung überrascht habe. Sie gehe davon aus, dass die Mietpreiserhöhungen, die die WOBA durchgesetzt und noch vor habe, legal sind, d. h., sie entsprechen den gesetzlichen Möglichkeiten.

Sehr überrascht sei sie, warum hier immer wieder nachgehakt werde. Die WOBA sei verkauft worden. Es gebe einen Wohnungsmarkt, mit dem man leben müsse. Man könne nicht immer wieder die Frage stellen, ob das nun gut oder schlecht gewesen sei, sondern das ist ein Fakt, und von diesem Standpunkt aus müsse man diskutieren und sich den Problemen zuwenden, die ganz einfach da seien.

An dieser Stelle finde sie das Thema Mietpreiserhöhungen interessant, denn mit Mietpreiserhöhungen müsse man in der nächsten Zeit rechnen. In diesem Zusammenhang verweist sie darauf, dass es Mietpreiserhöhungen schon immer gegeben habe, denn die WOBA sei nicht das einzige Wohnungsunternehmen, das diese Möglichkeit wahrnehme. Das sei ganz normales Geschäftsgebaren von Wohnungsunternehmen. Man schöpfe die gesetzlichen Möglichkeiten, wenn der Markt dies zulasse, aus.

Die Frage sei, wie man als Stadtverwaltung und Stadtpolitik mit dieser Problematik umgehen will, denn man müsse weiterhin erwarten, dass die Durchschnittsmieten in der Stadt ansteigen werden. Sie seien bis jetzt jährlich gestiegen, aber moderat. Diesen moderaten Anstieg habe man der Tatsache zu verdanken, dass es in der Stadt noch sehr viele leerstehende Wohnungen gebe, also ein Überangebot, und demzufolge auch große Mäßigkeit bei den Vermietern, eigentlich ein ganz entspanntes Verhältnis bei den Mieten, wengleich das mancher Mieter anders sehen mag. Im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten stehe Dresden ganz ordentlich dar.

Überlegen müsse man, wie verfahren werden solle, wenn die Grundmieten im Durchschnitt steigen werden. Ursachen hierfür seien die Wahrnehmung und Ausschöpfung gesetzlicher Möglichkeiten durch die Vermieter, anhaltende Sanierungen und Modernisierungen, mit denen man rechnen müsse.

Sie merkt weiter an, dass mit einem leicht erhöhten Bedarf an Wohnungen in der nächsten Zeit auf Grund der Bevölkerungsentwicklung zu rechnen sei, aber auch das werde nicht ausschweifend sein. Es werde moderate Preisanstiege geben, d. h., die Kosten der Unterkunft werden anwachsen. Hier müsse man sich auseinandersetzen und versuchen, damit umzugehen.

Zu berücksichtigen sei, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger in die Situation geraten, preiswerte Wohnungen annehmen zu müssen, wenn sich die Einkommensverhältnisse der Dresdner nicht durchschlagend verbessern, was im Moment nicht absehbar sei.

Mancher stelle sich die Frage, wie viele Wohnungen im preisgünstigen Sektor liegen und wann es tatsächlich so sei, dass es keine Wohnungen mehr in diesem Segment gebe. Hier könne sie alle beruhigen, es werde noch einige Jahre dauern, denn im Moment gebe es keinen skandalösen Notstand. Sie habe das selbst berechnet, die Nachfrage entstehe durch bestimmte Einkommensgruppen und das, was noch an Wohnungen da sei.

An dieser Stelle verweist sie darauf, dass man nicht allein auf Wohnungen mit Belegungsrechten abheben dürfe. Wohnungen mit Belegungsrechten würden nicht allein das Angebot für einkommensschwache Gruppen widerspiegeln. Es gebe noch sehr viel größere Reserven, aber diese werden schrumpfen, und zwar durch eine Zunahme einkommensschwacher Gruppen in der Stadt. Ob man wolle oder nicht, man werde sich damit auseinandersetzen müssen, dass es eine prinzipielle Zunahme an Arbeitsverhältnissen prekärer Art geben und Niedriglöhne in vielen Haushalten vorhanden sein werden. Deshalb benötige man preisgünstigen Wohnraum.

Die Zunahme einkommensschwacher Haushalte könne man auch dadurch erwarten, dass Jahr für Jahr mehr Personen in Altersarmut geraten werden. Zwar werde dies keine wahnsinnig großen Wellen schlagen, aber man müsse dies gemäßigt wahrnehmen. Betroffen werden nicht nur diejenigen sein, die eine unterbrochene Erwerbsbiografie haben, sondern zunehmend auch Personen, die in die Selbstständigkeit gegangen seien und selbst nicht ausreichend vorsorgen konnten. Die werden auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sein.

Weiter führt sie aus, dass es auf dem Segment preisgünstige Wohnungen Reduzierungen durch Stadtumbau, den die Stadt befördere und verlange, geben werde, denn dieser Stadtumbau nehme Wohnungen im niedrigsten Preissegment mit. Durch Sanierungen werde es im preisgünstigsten Preissegment weniger Wohnungen geben. Langfristig werde man sich mit Modernisierungsmaßnahmen auseinandersetzen müssen. Im Ergebnis werde es weniger Wohnungen für Einkommensschwache geben. Mittelfristig werde man vor dem Problem stehen, dass keine ausreichenden Wohnungen in diesem Preissegment zur Verfügung stehen.

Dazu müsse die Stadt eine Strategie entwickeln und überlegen, wie sie mit dieser Situation umgehen wolle. Sie glaube nicht, dass allein die Erhöhung der Wohnungen mit Belegungsrechten einen Ausweg bieten könne, denn diese Wohnungssituation können nicht die Wohnungsunternehmen lösen, sondern dies sei eine gesellschaftliche Aufgabe, mit der man hier im Hause fertig werden müsse. Das bedeute, man müsse sich überlegen, ob man irgendwelche Zuschüsse zahlen, woanders Belegungsrechte akquirieren oder sogar Sozialwohnungen in Teilbereichen bauen wolle.

Sie konstatiere, dass im Moment keinerlei Hektik erforderlich sei, denn man habe durchaus noch Zeit, das in Ruhe durchzuspielen.

Ein weiteres Problem sei noch zu berücksichtigen. Die Belegungsrechte befinden sich alle bei der WOBA und an bestimmten definierten Standorten, die in der Stadt Dresden bekannt seien und sich auf das Image ganzer Stadtgebiete auswirken. Sie seien im Ergebnis die Darstellung einer

konzentrierten sozialen Segregation. Wenn eine Strategie zu diesen Fragen entwickelt werden sollte, müsste man überlegen, wo sich diese Wohnungen befinden sollen und wie man mit diesen Stadtgebieten umgehen wolle, welche Infrastruktur, vor allem welche soziale Infrastruktur, dort erforderlich sei und wie man es schaffen wolle, die soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Sie stellt klar, dass es Problemsituationen geben werde, wenn solche Gebiete zu groß werden. Das bedeutet, man müsse sich dringend überlegen, wie solche Gebiete gehandelt werden sollen und wie man gemischte Gebiete in einem größeren Rahmen herstellen könne, um so eine soziale Entspannung zu erreichen.

Das seien aus ihrer Sicht die Herausforderungen in Bezug auf das Wohnen und nicht die Frage, ob eine Miete hier oder da gerechtfertigt sei oder nicht. Die WOBA stehe derzeit so unter Beschuss, dass sie sich Mühe geben werde, auf jeden Fall legal zu arbeiten.

Man müsse davon ausgehen, dass manche Probleme gesellschaftlich zu klären seien und nicht durch die Unternehmen. Man müsse sich davon verabschieden, die Verantwortung wegschieben zu wollen.

Herr Stadtrat Mücke:

Frau Dr. Gantz habe die Behauptung aufgestellt, dass die Anzahl an Haushalten mit geringem Einkommen zunehmen werde. Das decke sich nicht mit den Zahlen, die ihm vorliegen. Frau Dr. Gantz habe keinen Beweis und keine Quelle dafür benannt. Er wäre ihr dankbar, wenn sie das nachliefern könnte.

Nach den Zahlen, die ihm vorliegen, gebe es im Vergleich von 2005 zu 2006 einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II um über 10.000 Haushalte. Hinzu komme, dass die Anzahl der Wohngeldberechtigten (Menschen mit geringem Einkommen) nicht steige. Deshalb könne er die Analyse nicht nachvollziehen. Er wäre Frau Dr. Gantz dankbar, wenn sie den Beweis dafür antreten könne.

Frau Dr. Gantz:

Sichert Herrn Stadtrat Mücke die Übergabe der Zahlen zu. Gleichzeitig verweist sie darauf, dass der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften auch darauf zurückzuführen sei, dass junge Leute in die elterliche Bedarfsgemeinschaft zurückgegangen seien und nicht mehr einzeln auftauchen. Das mache auch den Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit aus. Mit Zahlen müsse man sehr vorsichtig sein und den Hintergrund betrachten.

Auch sie hoffe, dass die Einkommen steigen werden. Im Jahr 2005 habe es noch ein stabiles Einkommen, wenn auch schon etwas darunter, gegeben. Das Problem bestehe auch darin, dass in Dresden nur wenige Firmen mit Tarif arbeiten.

Frau Stadträtin Kaufmann:

Frau Dr. Gantz habe davon gesprochen, dass es Gebiete geben werde, die sich als Problemgebiete auf Grund der Belegungsrechte herauskristallisieren werden. 2004 habe es in Dresden, was die WOBA angeht, 4.600 belegungsrechtsgebundene Wohnungen, gegeben. Heute seien es über 8.000 Wohnungen, die über die ganze Stadt verstreut seien und ganz bewusst keine „Klassterung und Klumpung“ zuließen.

Diese 8.000 belegungsrechtsgebundenen Wohnungen seien in ihren Augen die sichersten, denn diese werden noch einige Jahrzehnte, maximal zwei, bestehen. Die anderen 8.000 Wohnungen werden in den nächsten Jahren entfallen. Als Problem sehe sie, dass in den Stadtentwicklungsgebieten und über die Landesförderung jene Wohnungen in den nächsten zwei bis sieben Jahren aus der Förderung fallen werden. Aus der Förderung herausfallend bedeute, dass jene Wohnungen auf Grund der Staffelung der Kosten freigegeben und keiner Belegungsbindung für Einkommensschwache mehr unterliegen werden, abgesehen von den 8.000 Wohnungen der WOBA, die bis 2019 festgelegt seien. Sie stellt an Frau Dr. Gantz die Frage, ob sie das genauso sehe.

Frau Dr. Gantz:

Sehe das Problem im Moment noch nicht so drückend. Aber wenn man 10 Jahre nach vorn schaue, könne allerhand passieren und der Druck werde auf jeden Fall zunehmen. Allerdings sei es so, dass

viele Genossenschaften Wohnungen im Angebot haben, die ganz einfach wegen ihres Sanierungsgrades nicht höher bewertet werden können. Es werde lange dauern, bis alles abgebaut sein werde. Fest stehe, dass die Probleme wachsen werden und deshalb Strategien her müssen.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Stefan Kofner, TRAWOS Institut:

Hält sich in seinem Vortrag konkret an die im Antrag aufgeworfene Fragestellung: „Rechtliche, wirtschaftliche Angemessenheit der Mieterhöhungen und soziale Konsequenzen“. Schwerpunkt werde aber die rechtliche Zulässigkeit sein. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Stadtrat Krien:

Bittet um Übergabe der Präsentation, die aus seiner Sicht sehr interessant war. Herr Prof. Kofner habe sich juristisch sehr gut vorgearbeitet und erläutert. Er stellt die Frage, ob die so genannten DDR-Mietverträge irgendeinen Einfluss auf das haben, was Herr Prof. Kofner ausgeführt habe oder gelte da etwas anderes.

Herr Prof. Kofner:

Er sei auf den ersten Blick überfragt. Er würde vermuten, dass man auch mit den DDR-Altverträgen die Vergleichsmiete erhöhen könne.

Frau Stadträtin Ostrowski:

Die Aussage, dass die WOBA mit 17 % Wohnungsbestand Marktführer sei, könne sie nur bestätigen. Sie bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Ist Herrn Prof. Kofner bekannt, welche konkreten Mieterhöhungen die WOBA in den letzten drei bis vier Monaten vorgenommen habe? Ist die Höhe bekannt, im Vergleich zu den Mieterhöhungen, die beispielsweise die kommunale WOBA vorgenommen habe?

Ist bekannt, ob das Mietniveau bei den Dresdner Wohnungsgenossenschaften schon immer deutlich höher gelegen habe als bei der kommunalen WOBA und auch jetzt bei der privatisierten WOBA?

Sie merkt an, dass die Mieten nicht nur in Dresden anziehen, sondern überall. Selbst in strukturschwachen Regionen in Sachsen bzw. Ostdeutschlands könne man dies feststellen. Könne Herr Prof. Kofner sich vorstellen, dass die kommunale WOBA ebenfalls Mieterhöhungen vorgenommen hätte?

Herr Prof. Kofner:

Die gestellten Fragen bewegen sich in einem etwas sehr theoretischen Raum. Er könne nicht spekulieren, was für eine Mieterhöhungspolitik eine nicht mehr in dieser Form existierende Geschäftsführung betrieben hätte.

Er merkt an, dass er die Statistiken kenne, die auf der Beiratssitzung präsentiert wurden. Er würde die Behauptung von sich weisen, dass alle Mieterhöhungen von vornherein als legal einzustufen seien. Dies sei eine Sache, die stichprobenweise überprüft werden müsste. Er könne nicht empirisch die Zahlen, die dort präsentiert worden seien, widerlegen. Da fehle ihm der Datenzugang. Er verweist darauf, dass man es hier mit einem Spieler zu tun habe, der eine gewinnmaximierende Geschäftsstrategie verfolge und der deshalb unter besonderer Beobachtung stehen müsse, mehr als eine Wohnungsgenossenschaft. Ob diese im Durchschnitt höhere Mieten haben, könne auch andere Gründe haben, vielleicht wurde deren Bestand zügiger modernisiert oder es liege an den Standorten.

Er führt weiter aus, dass die WOBA sich in ein allgemeines Umfeld mit anziehenden Mieten einfüge. Es bestehe allerdings auch die Gefahr, dass sie dieses Umfeld mit gestalte. Sie müsse natürlich den Marktbedingungen Rechnung tragen, dennoch sei die Marktmacht nicht unbegrenzt.

Herr Stadtrat Dr. Leonhardt:

Bittet um Erläuterung des Begriffes „TRAWOS Institut“.

Herr Prof. Kofner:

Hierbei handle es sich um ein Institut für Transformation, Wohn- und soziale Raumentwicklung, was in die Hochschule Zittau/Görlitz inkorporiert und wo er Mitglied sei. Verschiedene Sozialwissenschaftler und ein Betriebswirt seien dort tätig.

Herr Stadtrat Grötsch:

Stellt die Frage, was Herr Prof. Kofner unter einer Milieuschutzsatzung für gefährdete Stadtgebiete verstehe und welche rechtlichen Auswirkungen eine solche Satzung im Verhältnis zum normalen Bürgerlichen Gesetzbuch habe.

Herr Prof. Kofner:

Eine Milieuschutzsatzung sei eine Form der Erhaltungssatzung, die speziell dazu diene, in Quartieren, Stadtvierteln, wo Aufwertungsdruck bestehe, wo „Juppies“ diese als Modeviertel entdeckt haben und die alteingesessene Mieterschaft verdrängt werde, Luxussanierungen zu vermeiden. Hier könne man allgemein mit Erhaltungssatzungen gegensteuern, in dem man Modernisierungen unter Genehmigungspflicht stelle. Gleichzeitig könne man beispielsweise Kappungsgrenzen in die Modernisierungsmieterhöhungen einziehen.

Er sei zwar nicht aus Dresden, aber die Situation wäre noch nicht reif für solche Maßnahmen. Aber sollte man in der Zukunft feststellen, dass die WOBA oder auch andere Vermieter eine gezielte Mischungsstrategie verfolgen, dann könne man darüber nachdenken, zumindest einmal die „Keule“ zu schwingen, denn die Milieuschutzsatzung sei eine der wenigen verbliebenen wirksamen Instrumente, wo man noch Druck auf die WOBA ausüben könne.

Herr Stadtrat Schwarz:

Gibt folgende Information; Er habe leider eine 20%ige Mietpreiserhöhung auf die Grundmiete. Er stellt die Frage, ob es rechtlich zumutbar sei, dass ein vor 50 Jahren installierter Holzschrank, ein Brotschrank, jetzt als Speisekammer erklärt und die Erhöhung damit begründet werde. Auf seinen Widerspruch hin sei er von der WOBA abgewiesen worden.

Herr Prof. Kofner:

Hier müsse man sich an das Rechtsberatungsgesetz halten. Um hier eine Aussage treffen zu können, müsste er die Unterlagen, den Mietvertrag, den Mietspiegel und den Schriftverkehr zur Verfügung haben.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk.

Das Thema der Anhörung sei von den Vorrednern bereits angesprochen worden, aber noch nicht richtig erschöpfend.

Es gebe drei Parameter, drei Grenzen zu berücksichtigen, die bei der Mieterhöhung eine Rolle spielen. Das Erste sei das Gesetz, das Zweite die Privatisierungsvertrag und das Dritte der Markt. Das Letztgenannte sei das Wirkungsvollste. Sein Thema seien aber die juristischen Grenzen.

Die Grenze für alle Mieterhöhungen bilde immer das Gesetz, von dem auch nicht zu Lasten der Mieter abgewichen werden könne, auch nicht durch einen Privatisierungsvertrag. Das Gesetz sei immer der Ausgangs- und Endpunkt jeder Mietanpassung. Das sei eine selbstverständliche, aber wichtige Feststellung, die deshalb auch im Privatisierungsvertrag noch einmal ausdrücklich aufgenommen wurde.

Was sage das Gesetz?

Erste Voraussetzung: jede Mieterhöhung sei nur mit Zustimmung des Mieters möglich, die aber eingeklagt werden könne, wenn die Mieterhöhung berechtigt sei. Formal berechtigt sei sie dann, wenn dem Mieter der Vertrag, die Mieterhöhung, in Textform dargelegt und begründet wurde. Das sei, soweit er sie durchgesehen habe, bei allen Mieterhöhungen der WOBA der Fall.

Inhaltlich seien verschiedene Voraussetzungen einzuhalten. Es müssen mindestens 15 Monate zwischen der letzten und der nächsten Mieterhöhung liegen. Jede Mieterhöhung, die vorher wirksam werden sollte, entfalte keine Wirkung.

Es sei dann grundsätzlich eine Erhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete möglich, die durch den Mietspiegel definiert werde. Aber in der Regel erreiche man nicht die Höhe, weil es eine Kappungsgrenze bei 20 % innerhalb von drei Jahren gebe. Das heiße aber auch, dass innerhalb von drei Jahren diese 20 % insgesamt nicht überschritten werden dürfen. Wenn man im letzten Monat der Dreijahresfrist um 20 % erhöhen würde, bewege man sich immer noch innerhalb des Gesetzes. Keiner dieser beiden Grenzen dürfe überschritten werden. Wenn der Schritt bis zur Vergleichsmiete 30 % betrage, dann könne nur bis zur Kappungsgrenze von 20 % erhöht werden. Wenn der Schritt bis zur Vergleichsmiete 15 % und die Kappungsgrenze 20 % betragen, dürfe nur 15 % erhöht werden. Beide Grenzen seien einzuhalten, keine dürfe überschritten werden.

Eine Ausnahme gebe es bei Modernisierungen, die nicht in dieser Kappungsgrenze enthalten seien, und zwar zu Recht, denn Modernisierungen bedeuten auch, dass dem Mieter ein höherer Wert zur Verfügung gestellt werde. Dies sei etwas völlig anderes als eine Anpassung auf Grund der Veränderung der Marktsituation. Dieser Mehrwert, der dem Mieter zur Verfügung gestellt werde, solle seinen Niederschlag in der Miete finden dürfen. Beides dürfe aber nicht kumulativ verwendet werden. Man könne nicht mit einer Verbesserung der Wohnsituation sowohl eine Anhebung der Miete als auch eine Anhebung wegen Modernisierung verbinden.

In diesem Zusammenhang seien die DDR-Mietverträge angesprochen worden. Diese Verträge haben keine Bedeutung mehr. Das Miethöhegesetz, für die sie von Bedeutung waren, finde keine Anwendung mehr, d. h., für Altmietverträge gelte dasselbe wie für nach 2000 geschlossene Verträge. Relevant seien die DDR-Mietverträge möglicherweise nur noch für die Kündigungsfrist und als Basis für Mieterhöhungen, die eventuell eine niedrigere sei.

Dies sei die Gesetzeslage und damit die Rechtslage bis zur Privatisierung der WOBA gewesen. In dieser Situation stehen die Mieter auch jetzt noch nach der Privatisierung, aber es seien zusätzliche Kappungsgrenzen hinzugekommen. Das eine sei die Kappungsgrenze von 3 % über dem Index der Lebenshaltungskosten, d. h., flächendeckende Mieterhöhungen über mehr als 5 % seien nicht zulässig. Weiterhin gebe es die Kappungsgrenze für den preiswerten Wohnraum, der 20 % unter der Vergleichsmiete liege. Diese Miete dürfe nur bis zu 70 % des gesetzlich zulässigen Maßes erhöht werden, d. h., wenn man von 3,00 EUR auf 3,60 EUR erhöhen würde, dürfen davon nur 70 % in Anspruch genommen werden, nämlich nicht von 3,00 EUR auf 3,60 EUR, sondern von 3,00 EUR auf 3,42 EUR, so dass die niedrigen Mieten besonders privilegiert seien. Das dritte sei, dass Luxusmodernisierungen ohne Zustimmung des Mieters generell unzulässig seien. Diese Zustimmung könne auch nicht ersetzt und eingeklagt werden. Das entspreche dem, was in der Sozial-Charta vereinbart worden sei.

Was seien die Folgen eines Verstoßes gegen diese Grenzen, wenn sie von der WOBA überschritten werden sollten? Dafür seien Vertragsstrafen in den Verträgen enthalten, dadurch werde das sanktioniert. Seines Wissens habe es noch keinen Fall gegeben, wo von diesen Vertragsstrafen Gebrauch gemacht werden musste.

Er konstatiere, dass sich die Situation für die Mieter gegenüber dem Stand vor der Privatisierung nicht verschlechtert habe, in einigen Punkten habe sie sich verbessert.

Ein Wort zum Mietspiegel. Der Mietspiegel sei eine wesentliche Grundlage der Mietenberechnung. Aber der Mietspiegel sei kein Gesetz, sondern nur eine Rechnungshilfe. Daraus ergeben sich weder Rechte noch Pflichten. Der Vermieter könne auch nicht verlangen, was im Mietspiegel stehe, sondern der Mietspiegel beinhalte nur die Obergrenze, für den Markt.

Er verweist darauf, dass in den Mietspiegel die tatsächlichen Mietverhältnisse einfließen, d. h., er spiegele die tatsächlichen Marktverhältnisse wider. Wenn man eine Kappungsgrenze von 70 % habe, dann bedeute das, dass diese Wohnungen nur zu einem geringeren Teil im Preis steigen als sie steigen könnten. Diese geringeren Preise würden wieder in den Mietspiegel eingehen. Tendenziell habe der WOBA-Privatisierungsvertrag eine mietendämpfende Funktion im Bereich der niedrigen und unteren Mieten. Dies sei insofern beachtlich, als die WOBA-Bestände immerhin ein Fünftel der Gesamtbestände ausmachen, gerade die niedrigen Mieten würden geschützt, und zwar nicht nur im Bereich der WOBA, sondern im Bereich der ganzen Stadt, denn der Mietspiegel gelte für alle.

Frau Stadträtin Jähnigen:

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk habe davon gesprochen, dass die Kappungsgrenzen in der Sozial-Charta einen gewissen Schutz vor Mieterhöhungswellen haben. Sie bittet um eine zeitliche Präzisierung und um eine Begründung zur allgemeinen Mietentwicklung. In Dresden gebe es eine ausgesprochen hohe Mietermobilität durch die Veränderung der Einkommenssituation. Die eingangs aufgestellte These der einkommensschwachen Haushalte bestätige ihre Wahrnehmungen. Ein Merkmal dafür sei, dass die Belegungsrechte weitgehend ausgeschöpft seien.

Angesichts dieser hohen Mietermobilität werde die Anzahl der geschützten Bestandsmieter immer kleiner. Wie schätze Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk dies ein und wie könnte diese These für die Folgejahre, für den mittelfristigen Zeitraum, aufrechterhalten werden? Welche Vorsorge müsse aus den Ergebnissen des WOBA-Verkaufes für die Entwicklung der Folgejahre getroffen werden? Dies sei aus ihrer Sicht das eigentliche Thema dieser Anhörung.

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Die Bestandssicherung, die Sicherung des Mietniveaus gelte nur für Bestandsmieter. Wenn neue Mietverträge geschlossen werden, dann gelte dies nicht mehr. Je stärker die Mobilität werde, sei es durchaus denkbar, dass sich diese Effekte abflachen.

Er sei kein Wohnungswirtschaftler und könne dies nicht prognostizieren. Er könne nur analysieren, dass dieser Effekt da sei. Dies erschließe sich unmittelbar. Konkrete Aussagen, wie die Entwicklung in den nächsten Jahren verlaufe und wie hoch die Mobilität sein werde, könne er in seiner Profession als Anwalt an dieser Stelle nicht tätigen.

Frau Stadträtin Mattern:

Herr Prof. Kofner habe in seinen Ausführungen zwischen kollektiven und individuellen Kappungsgrenzen unterschieden. Er sei der Auffassung gewesen, dass die so genannten kollektiven Kappungsgrenzen, wahrscheinlich auch juristisch, nicht durchsetzbar seien und wie Makulatur im Vertrag stünden. Wie würde Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk beides bewerten?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Die kollektiven Kappungsgrenzen seien wie alle anderen Regelungen des Vertrages, soweit sie diesen Bereich betreffen, durch die Vertragsstrafen abgesichert, die durch die Stadt geltend gemacht werden können, aber nicht vom Einzelnen, denn es handle sich um eine kollektive Kappungsgrenze, d. h., eine bestimmte Größe dürfe insgesamt nicht überschritten werden. Ein Einzelner habe gar keine Möglichkeit, individuell Rechte geltend zu machen, so etwas gehe nur global abzusichern. Dies sei auch in den Verträgen so enthalten.

Frau Stadträtin Ostrowski:

Die Mobilität der Mieter liege nach ihrer Erkenntnis bei unter 10 %, früher habe diese höher gelegen. Die WOBA habe seit dem Verkauf einen deutlich besseren Kundenservice und habe ihren Leerstand gesenkt. Könne sich Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk vorstellen, dass die privatisierte WOBA daran interessiert sei, so zu arbeiten, dass ihr Leerstand noch weiter gesenkt, weitere Mieter gewonnen werden und sie mit den Altmietern so umgehe, dass sie möglichst wenige Mieter verliere?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Es sei so, dass jeder Mieterwechsel auch für den Vermieter mit großem Aufwand und Kosten verbunden sei, so dass die Strategie eher in die Richtung gehe, Mieter zu halten. Etwas anderes wäre, wenn die Mieten sich plötzlich sehr stark nach oben entwickeln würden und man mit Neumieter wesentlich mehr verdienen könnte. Dies sei aber hier nicht absehbar. Er kenne auch aus dem Bereich der Genossenschaften nur Vermieter, die Interesse daran haben, ihren Mieterbestand zu halten und Abwanderungen insbesondere ins Umland zu vermeiden. Für die WOBA selbst könne er nicht sprechen. Deshalb auch nur ganz allgemeine Anmerkungen.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Stellt eine Frage zur kollektiven Kappungsgrenze. Wie habe man sich das von der Höhe her vorzustellen? Wie hoch sei die über den Gesamtbestand der Wohnung gerechnete Möglichkeit der Mieterhöhungen nach den Regeln des BGB einerseits und welche Erhöhung würde die Sozial-Charta zulassen?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Nach dem BGB gebe es überhaupt keine Kappungsgrenzen. Nach den Regeln der Sozial-Charta gebe es 3 % über der Inflationsrate, die bei ungefähr 2 % liege. Das wäre eine Kappungsgrenze in der Größenordnung von 5 % kollektiv. Für das BGB gebe es derlei nicht.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Habe nach den Erhöhungen, die das BGB als solches nach den Regeln der Mietanpassung zulasse, gefragt. Ist bekannt, wie hoch dieser Satz derzeit sei?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Er wisse nicht genau, worauf die Frage abziehe. Sei die individuelle Kappungsgrenze von 20 % gemeint? Herr Stadtrat Dr. Lames habe von einer kollektiven Kappungsgrenze gesprochen.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Gemeint sei zunächst einmal die Erhöhung auf Grund der Vergleichsmiete.

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Die Vergleichsmiete sei das eine, die Kappungsgrenze das andere. Dann gebe es die kollektive Kappungsgrenze. Welche Zahl solle er benennen? Das BGB habe nur eine Grenze, das seien die 20 % Kappungsgrenze innerhalb von drei Jahren.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Das sei die Frage. Welche Erhöhung lasse derzeit das BGB zu?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Dieser Satz lasse sich nicht bestimmen. Das BGB lasse eine Erhöhung bis zur Vergleichsmiete zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Könne es sein, dass nach den Regeln des BGB derzeit eine Erhöhung pro Jahr von 1 % über den Bestand zulässig wäre und nach der Sozial-Charta von 4,5 %?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Über den Bestand sage das BGB überhaupt nichts aus. Das BGB kenne keine kollektive Kappungsgrenze.

Herr Stadtrat Dr. Lames:

Das seien die wirtschaftlichen Auswirkungen der Sozial-Charta.

Herr Stadtrat Weckesser:

Könne eine Aussage getroffen werden, ob die unterschiedlichen Mechanismen, die Kappungsgrenze, die Vergleichsmiete, die Sozial-Charta, kumulativ wirken oder ob sie sich gegenseitig „in den Arm fallen“? Was passiere, wenn mit dieser kollektiven Mieterhöhungsgrenze ein Wert theoretisch möglich sei, der aber, wenn man ihn ausschöpfen würde, z. B. über dem BGB liege oder über dem Vergleichsmietspiegel?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Es gelte immer die niedrigste Grenze. Diese beschränke die Mieterhöhung. Wenn die Vergleichsmiete nur eine Erhöhung um 2 % zulasse und die Kappungsgrenze bei 20 % liege, dann könne man nur um 2 % erhöhen, weil nur bis zur Vergleichsmiete erhöht werden dürfe, umgekehrt genauso.

Herr Stadtrat Grösch:

Sei es notwendig oder nützlich, Milieuschutzsatzungen zu benutzen, um Luxussanierungen und Umlegungen dieser Kosten auf die Mieter vermeiden zu können? Oder sei dies rechtlich problematisch, gerade hinsichtlich von Luxussanierungen?

Herr Rechtsanwalt Meyer-Wyk:

Milieuschutzsatzungen haben überhaupt keinen Einfluss auf die Miethöhe, sondern sie regeln das Umfeld. Die Miete bleibe davon vollkommen unberührt. Aus seiner Sicht sei dies ein untaugliches Argument.

Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Hallenberg, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des VHW-Bundesverbandes Wohneigentum und Stadtentwicklung, Projektleiter des Projektes „Transformation der Wohnangebotslandschaft“.

Er spricht zu den Ergebnissen aus dem Projekt „Transformation der Wohnangebotslandschaft und Folgen für Wohnungsversorgung und Wohnkostenbelastung“.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Herr Stadtrat Weckesser:

Die Ausführungen von Herrn Hallenberg haben mehr die wirtschaftliche Seite, das Agieren wirtschaftlicher Objekte am Markt beinhaltet. Unter Bedingungen eines relativ entspannten Marktes würden diese Relationen zueinander besser funktionieren, wenn es einen relativ aufgespalteten Markt mit mehreren, voneinander wirtschaftlich unabhängigen Akteuren gebe. Habe er das richtig verstanden?

Herr Hallenberg:

Nein, zunächst sei die Aussage nur die, dass kommunale Unternehmen im Grundsatz inzwischen kaum anders als neue Akteure agieren können, weil dies die Bedingungen an entspannten Märkten und anderes Handeln gar nicht mehr zulassen. Die Nachfrage von Herrn Stadtrat Weckesser, ob dies auch für die neuen Investoren gelte, werde mit „Ja“ beantwortet.

Herr Stadtrat Weckesser:

Die Hauptsorge müsse danach sein, dass möglichst unterschiedliche Akteure am Markt seien. In Dresden gebe es ganz unterschiedliche Akteure, kleinere und größere Private, die privatisierte WOBA, Genossenschaften, so dass von dorthin eigentlich ein marktgerechtes Verhalten aller Akteure praktisch über dieses Regulativ erzwungen werden könnte.

Herr Hallenberg:

In jedem Fall. Er sehe das durchaus an Märkten, wo beide Gruppen von Akteuren vorhanden seien. Dabei dürfe man aber nicht vergessen, dass Genossenschaften und private Vermieter eine große Rolle an diesen Märkten spielen. Private Vermieter bekämen auch teilweise zunehmend eine Rolle bei der Versorgung in den sozial schwächsten Bereichen, weil sie zum Teil mit sehr niedrigen Mieten agieren, was kommunale Unternehmen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage gar nicht mehr können.

In Kiel beispielsweise, wo es kein kommunales Unternehmen mehr gibt, gebe es keinerlei Mietpreissteigerung. Hier liege eine teilmarktselektive Entwicklung vor. Es werde genau darauf geachtet, welche Präferenzen die vorhandene Nachfrage am Markt habe. Das führe z. B. in der Konsequenz dazu, dass die KWG im Innenstadtbereich, wo sie eine Zielgruppenalternative habe, sich

ganz auf deutschsprachige Studenten konzentriert habe. Im Außenbereich, in Großsiedlungen, seien Migrantenfamilien, die vorher zu höheren Preisen in der Innenstadt gelebt haben, angesiedelt.

Die KWG betreibe auch eine sehr selektive Investitionspolitik, d. h., das Investitionsverhalten werde davon abhängig gemacht, ob eine Aufwertungsmaßnahme tatsächlich zum Erfolg in Hinblick auf Belegung und Mietpreissteigerung führen könne. Wenn das verpuffen würde, würde man das nicht machen. Mieterzufriedenheit und Stabilität der Mieterschaft seien die wichtigsten Voraussetzungen, um die Erlösstabilität zu erhalten.

Die Betrachtung sei sehr differenziert. Pauschale Urteile, ganz zu schweigen von Luxusmodernisierungen, Verdrängung von Mietern u. a., treffe definitiv nicht zu.

Frau Stadträtin Mattern:

Frau Dr. Gantz sprach von der Zunahme einkommensschwacher Haushalte. Man müsse davon ausgehen, dass es diese Entwicklung tatsächlich geben werde. Sei bei den Untersuchungen unter die Lupe genommen worden, wie die verschiedenen Unternehmen ihre eigene Betrachtung zur Perspektive und zur Zukunft ihres jeweils örtlichen Wohnungsmarktes machen und von sich aus in dieser Richtung handeln?

Herr Hallenberg:

Man müsse davon ausgehen, dass die Unternehmen sicherlich alles dem Aspekt unterordnen, zu einem höchstmöglichen Belegungsgrad ihrer Wohnungen zu gelangen. Im Kern sei es erst einmal egal, ob es sich dabei um stärkere oder schwächere Mieter handle, wenn zunächst erst einmal eine marktgerechte Belegung erzielt werden könne.

Tatsächlich stellen sich einige Unternehmen auch in ihrem Aufwertungs- oder Investitionsverhalten auf diese Situation ein. Die konkrete Mieterpolitik, die die neuen Investoren betreiben, sei eine durchaus unterschiedliche. So gebe es in Kiel Unternehmen, in denen der Anteil der Arbeitslosen oder der Sozialhilfeempfänger überproportional angestiegen sei mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Belegung zu sichern. In anderen Unternehmen, teilweise gehöre dazu auch die KWG, sehe dies etwas anders aus. Da konzentriere man sich auf Einkommensschwächere erst dann, wenn andere Mieter nicht mehr verfügbar seien.

Man werde deshalb nie zu Pauschalurteilen an dieser Stelle kommen, am Ende sei alles der Erlösoptimierung untergeordnet. Entscheidend sei letztendlich die soziale Stabilität der Bestände. Dies sei auch ein wichtiges Anliegen der neuen Investoren. Insofern werde sicherlich kein breit gefächelter Verdrängungsprozess erfolgen, es sei denn, die Marktentwicklung lasse dies zu. Aber das sei, bis auf die dynamischen Märkte in Süddeutschland, kaum zu erwarten. Dort seien die neuen Investoren auch kaum aktiv, denn die Ankaufsmöglichkeiten bestanden fast ausschließlich in Norddeutschland oder in den neuen Bundesländern.

Frau Stadträtin Jähnigen:

Fand die vorgestellte Studie sehr interessant. Zur Vervollständigung der Informationen wurde sie der Auftraggeber oder die Auftraggeberin interessieren. Generell werde das so zutreffen, wie von Herrn Hallenberg geschildert, betreffs der begrenzten Handlungsfähigkeit der kommunalen Wohnungsunternehmen. Für Dresden treffe dies nicht vollständig zu. Hier habe es eine andere Situation hinsichtlich Leerstände und Gewerbeimmobilien, die die WOBA hatte, gegeben.

Die Privaten, und hierzu zähle sie auch die WOBA, würden sicherlich bestandsorientiert handeln und am Erhalt ihrer Bestände interessiert sein. Wie wolle man aber mit den Problemen umgehen, die durch bestandsorientiertes Handeln nicht zu lösen seien. Frau Dr. Gantz habe diese Probleme am Anfang beschrieben. Was sei die Konsequenz für die Kommune, die kein Unternehmen zum Gegensteuern mehr habe? Dazu würden sie die Empfehlungen von Herrn Hallenberg interessieren, denn es sei klar darauf verwiesen worden, dass Private das Problem nicht lösen können.

Herr Hallenberg:

Könne in diesem Punkt, den er für gravierend halte, noch keine abschließenden Empfehlungen geben. Er verweist aber darauf, dass diejenigen, die heute an dieser Stelle für die Erfüllung dieser Aufgabe verantwortlich seien, diese nicht mehr wahrnehmen können. Über diese offene Frage müsse

auch offen diskutiert werden. Mit diesem Spannungsfeld, Gesellschaftererwartungen einerseits und betriebswirtschaftliche Situation andererseits, lasse sich das nicht erzielen. Da müsse man den Menschen, die versorgt werden wollen, in einem sozialverfassten Staat sehr deutlich sagen, dass man einen größeren Anteil von öffentlichen Mitteln in diesen Sektor geben wolle, um eine dauerhafte Versorgung zu sichern. Dies könne aber nicht auf die wirtschaftliche Basis der KWU verschoben werden. Das würde nicht funktionieren. Das wäre eine reine Verschleierung.

Zu Situation von Dresden könne er nur sehr bedingt etwas sagen, er könne das nur in allgemeiner Form feststellen.

Die Studie sei aus einer gemeinsamen Initiative der drei Projektbeteiligten entstanden. Auch der Deutsche Mieterbund, der sich sehr häufig und sehr dezidiert geäußert habe, sei an einer Versachlichung und einer empirisch fundierten Information interessiert. Diese Informationen, die er zu Mietpolitik vorgestellt habe, seien in der Tat nur ein Zwischenergebnis. Im Sommer werde dies für die entspannten Märkte, zunächst für Westdeutschland, konkret vorgestellt werden. Auftraggeber seien die drei Projektbeteiligten, die das aus eigenem Antrieb getan haben.

Frau Stadträtin Kaufmann:

Auch wenn sie ein Verkaufsgegner gewesen sei, akzeptiere sie die Situation. Sicherlich seien sich alle über die Folgen, die möglicherweise auf die Stadt zukommen, bewusst. Fakt sei jedoch, dass der Mietspiegel Obergrenzen benenne. Die WOBA habe bisher die Obergrenzen nicht ausgereizt, bei den Genossenschaften, vornehmlich in den Plattenbaubeständen, sehe das anders aus.

Herr Hallenberg habe in seinen Ausführungen dargestellt, dass die neuen Investoren im Grunde genommen im unteren Mietsegment ihre Mietpolitik für die Einkommensschwächeren betreiben. In Dresden gebe es gerade einen gegenteiligen Trend.

Könne Herr Hallenberg sich vorstellen, dass man als Stadt auch auf die größeren Bestände der Genossenschaften, die momentan außen vor gelassen werden, zugehen sollte, um mittel- bis langfristig Belegungsbindungen wieder neu bilden zu können und somit eine Entspannung der Situation für einkommensschwache Haushalte zu erreichen?

Herr Hallenberg:

Könne sich das durchaus vorstellen. Das zeige sich auch den Märkten, wo bereits in diese Richtung gegangen wurde. Er habe Kiel bereits als Beispiel benannt. Dort sei im Innenstadtbereich der Anteil der sozialschwächeren Haushalte in den Genossenschaften, die eigentlich sozial gesehen von der Mieterschaft sehr günstig strukturiert seien, angestiegen. Das könne er sich auch für andere Märkte vorstellen.

Er wolle hier keinen falschen Eindruck erwecken. Die neuen Investoren tun dies zweifellos aus primären und überwiegend betriebswirtschaftlichen Gründen, aber sie schauen sehr genau, wen sie als potentiellen Mieter vor sich haben. Bedarfs- und Bedürfnisorientierung werden sehr groß geschrieben, wenn auch nur zum eigenen wirtschaftlichen Nutzen.

Er verweist darauf, dass es strukturell gesehen mehr sozialschwächere Haushalte in den Beständen der kommunalen Unternehmen, soweit sie noch vorhanden seien, gebe. Aber die KWU versuchen, sich genau aus dieser Situation weg zu bewegen, weil sie sonst ihre Erlössituation nicht verbreitern könnten. Das sei genau das Dilemma. Mit ihnen als Versorgungsregulativ zu argumentieren und gleichzeitig den wirtschaftlichen Zwiespalt nicht anzuerkennen, werde nicht zum entsprechenden Ergebnis führen.

Herr Stadtrat Matthis:

Bittet um eine Erläuterung zum Diagramm des Vergleiches der kommunalen und der neuen Investoren. Die Kurven zeigen die jeweiligen Gesamtwerte für die kommunalen Wohnungsunternehmen und für die neuen Investoren insgesamt. Man sehe darin zwar die Differenzen. Er persönlich halte die aufgezeigten Differenzen eher im zufälligen Bereich. Könne Herr Hallenberg bestätigen, dass die konkreten Kurven der einzelnen Unternehmen viel stärker voneinander abweichen würden als die hier aufgezeigten Durchschnittswerte insgesamt?

Herr Hallenberg:

Hier müsse man zwei Aspekte unterscheiden.

Erstens, wie sehe es aus in den Beständen mit der Struktur, der Leistungsfähigkeit der Bewohner, so wie sie jetzt sei. Hier gebe es eine ganz enorme Spreizung in Berlin zwischen den 10 oder 12 Akteuren, die von beiden Seiten ins Visier genommen wurden. Dieses basiere in der Tat auf einer Aggregation der Zielmieten, der Angebotsmieten dieser beiden Gruppen insgesamt. Eines sei ganz offensichtlich. Die breite Spreizung und die marktgerechte Anpassung an den jeweiligen Teilmarkt oder an die jeweilige Qualitäts- und Baustruktur sei bei allen neuen Investoren gleich. Das Bemühen, marktgerecht zu agieren und tatsächlich auch Mieter zu finden, die dazu in der Lage seien, so eine Wohnung zu bezahlen, sei gleich.

Dass man damit natürlich nicht die konkrete, präzise Situation jedes einzelnen Unternehmens exakt abbilden könne, liege auf der Hand. Diese marktgerechte Form der Angebotsmietengestaltung weiche bei den neuen Investoren sehr deutlich von einem sehr engen Preis- oder Angebotskorridor bei den Preisen für die Privatisierung der Wohnungen, also für die Kaufpreise, ab. An dieser Stelle werde deutlich, in welcher schwierigen Situation sich die neuen Investoren an dieser anderen Stelle befunden haben. Da sehe das ganz anders aus. Hier seien alle insofern gleich, möglichst ganz nahe an der Leistungsfähigkeit der Bewohner zu sein.

Die entsprechende Nachfrage, ob die Kurven zwischen den privaten Investoren und den kommunalen Wohnungsunternehmen stärker voneinander abweichen als die beiden aufgezeigten Durchschnittskurven, beantwortet Herr Hallenberg mit „Ja, natürlich“.

Herr Stadtrat Krien:

Bezieht sich auf die aufgezeigten Kurven, die mit 3,00 EUR oder 3,50 EUR losgehen. Er möchte wissen, ob das Berlin spezifisch sei oder das, was in Dresden derzeit noch darunter liege, durch den WOBA-Verkauf wegfallen werde. Können Mieten von 1,00 EUR bis 1,50 EUR aufrecht erhalten werden können?

Herr Hallenberg:

Es gebe auch Märkte, wo der Entspannungsgrad für Teilsegmente sehr unterschiedlich sei. In Hannover und Essen, wo es noch kommunale Unternehmen gibt, ergebe sich das gleiche Bild. Dies sei immer in Abhängigkeit von der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und der Situation, in der sich das Unternehmen befinde, zu sehen. Dort, wo es relativ eigenkapitalstarke kommunale Unternehmen gebe, weiche das in der Tat deutlich voneinander ab. Damit sei die Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Hintergrund evident.

Wie das in Dresden konkret aussehe, könne er im Moment nicht beantworten. Aber richtig sei, dass eine Vollbelegungspolitik überall das Ziel sei.

Abschließend stellt er klar, dass bei extrem schwachen und unsanierten Beständen in einzelnen Fällen durchaus Mieten von 1,00 EUR bis 1,50 EUR noch möglich sein könnten. Er halte es aber für unwahrscheinlich, dass solche Mieten einen größeren Anteil am Gesamtmietpaket haben werden.

Für die Linksfraktion.PDS sprechen Herr Deisel und Herr Seifert, Geschäftsführer GAGFAH.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Frau Stadträtin Friedel:

Geht auf die Mietveränderungen von 1999 – 02/2007 ein. Sie möchte wissen, wie viele Mieterhöhungen 2007 noch geplant seien?

Herr Deisel:

Die genaue Zahl der Mieterhöhungen für 2007 habe er nicht präsent. Aber die Erhöhungen werden nicht in den fünfstelligen Bereich gehen.

Das, was hier gemacht werde, ist, konsequent für das Jahr, wo Erhöhungen möglich seien, diese auch möglichst früh im Jahr zu tätigen, damit sie in dem Jahr auch noch wirksam seien, d. h., es werde in 2007 noch Mieterhöhungen geben, aber im moderaten Maß.

Herr Stadtrat Matthis:

Bezieht sich auf Seite 4 der Präsentation und möchte wissen, ob es auch eine Kurve gebe, die diese Entwicklung längerfristig vor 1999 darstelle.

Auf der Seite 6 seien die Gesamtmietserhöhungen dargestellt. Die Anzahl der Erhöhungen insgesamt betrage 3.365 bzw. 3.834, bei den besonders schützenswerten Mietverhältnissen insgesamt 177 bzw. 166, grob gerechnet jeweils ca. 5 %. Entspreche das auch dem Anteil der Wohnungen in den besonders geschützten Mietverhältnissen?

Herr Deisel:

Die Antwort auf die erste Frage sei „Nein“. Hier wolle man nicht in die Ahnenforschung gehen. Relativ zu den letzten fünf Jahren sei die GAGFAH moderater.

Die zweite Frage könne er nicht beantworten, die Antwort müsste nachgereicht werden. Mit dieser Aufstellung sollte deutlich gemacht werden, dass die schützenswerten Mietverhältnisse genau bekannt seien und in keinem Fall überfordert werden sollen.

Frau Stadträtin Kaufmann:

Die Diskussion gehe hauptsächlich um den Mietraum für Einkommensschwächere, wo die Gefahr bestehe, dass dieser sozusagen abhanden kommen könnte. Die Vertreter der GAGFAH haben keine Ausführungen dazu gemacht, dass Erhöhungen um 0,93 % erfolgten und bei wie vielen Wohnungen aus dem Wohnungsbestand schon die Mietobergrenzen ausgereizt wurden. Liegen diese Zahlen vor?

Aus den bisherigen Präsentationen sei erwähnt worden, dass es in der Zukunft eine Segmentierung der Gesellschaft geben werde und die reichen sowie die armen Haushalte zunehmen werden. Die Stadt zahle derzeit 4,35 EUR im Rahmen der KdU für preisgünstigen Wohnraum.

Sei man sich dieser Verantwortung bewusst und gehe man mit diesem Marktbestand, der vor allem im Bereich der unsanierten und teilsanierten Wohnungen in großer Zahl vorhanden sei, so um, dass in diesen Bereichen eher moderat oder gar nicht saniert werde?

Herr Deisel:

Für angemessenen Wohnraum werde ein bestimmtes Belegungskontingent zur Verfügung gestellt. An dieser Stelle erinnert er daran, dass sich Bestand seit dem Verkauf der WOBA an den neuen Investor von 4.000 Wohnungen auf 8.001 Wohnungen erhöht habe. Diese seien bei weitem nicht ausgenutzt für einkommensschwache oder andere Mieterklientel. Hier gebe es noch große Spielräume.

Von Herrn Prof. Kofner sei ein Schreckensbild gezeigt worden, was alles erhöht werden könne, z. B. 90 % Erhöhung. Das entspreche nicht der Realität. Zwei Dinge müsse man wissen. Die bereinigte Fluktuation betrage 7 %. Die 7 % heißt nicht, dass immer wieder ein Altbestandsmieter fluktuiert, sondern ein neuer Mieter sich möglicherweise entschließt, die Wohnung sofort wieder zu verlassen. Die Fluktuation der Altbestandsmieter, die das eigentliche Potenzial für höhere Mieterhöhung ist, sei sehr klein. Insofern sei es eher unwahrscheinlich, dass eine Mieterhöhung in großem Ausmaß stattfinde.

Die WOBA habe einen Marktanteil von 17 % am Gesamtmarkt, darunter schützenswerte Wohnungen, wo es sehr moderate Mieterhöhungen gebe. In der Summe der beiden Effekte sei die WOBA ein Mietspiegel beeinflussendes Unternehmen in Dresden und an diesen gebunden. Eine 90 % Erhöhung werde deshalb nicht stattfinden. Zusätzlich gebe es noch genügend Spielraum innerhalb der Belegungsrechte.

Frau Stadträtin Kaufmann:

Wie viele der Bestände liegen an der Obergrenze des heutigen Mietspiegels?

Herr Deisel:

Nicht alle Bestände mit Erhöhungen seien auf der Folie aufgeführt. Bei den aufgeführten Erhöhungen liege man unter den Möglichkeiten.

Frau Stadträtin Friedel:

Herr Deisel habe davon gesprochen, dass es im Jahr 2007 weitere moderate Mieterhöhungen geben werde. Dazu müssten alle Mietverhältnisse regelmäßig darauf überprüft werden, ob sie bereits ausgereizt seien oder nicht. Werden alle Mietverträge einmal im Jahr überprüft? Gebe es einen veränderten Umgang mit Mietschuldnern seit dem Verkauf der WOBA?

Herr Seifert:

Die WOBA habe das gleiche Software-System wie die Genossenschaften, im Regelfall GESS oder WOHNDATA, das Nachfolgesystem sei der BLUE EAGLE. In der Praxis sei es so, dass in diesem System der Mietspiegel und jedes einzelne Mietverhältnis hinterlegt sei. Jeden Monat finde ein Abgleich zwischen Mietverhältnis und Mietspiegel statt. Danach werde entschieden, ob man eine Erhöhung wolle oder nicht. Dieses Verfahren sei bei allen Marktteilnehmern gleich.

Die Vorgehensweise mit Mietschuldnern sowie das Mahnverfahren haben sich nicht geändert.

Herr Deisel:

Zur Thematik Mietschulden merkt er an, dass dies keine Frage von Inkasso und Geldeintreiben, sondern eine Frage von sozialer Verantwortung sei. Die WOBA habe eine Stiftung gegründet „Mensch und Wohnen“. Mit der Stiftung sollen die sozialen Aktivitäten, die die WOBA bereits vor dem Verkauf hatte, unterstützt werden, z. B. durch Finanzierungsberatung.

Frau Stadträtin Jähnigen:

Bittet die Stadtverwaltung, die Anregungen der Anhörung aufzunehmen, auszuwerten und dem Stadtrat Schlussfolgerungen vorzulegen.

Die Anhörung zum Thema: „Die beabsichtigten Mieterhöhungen der WOBA DRESDEN GMBH“ wird zur Kenntnis genommen.

4

Beschluss Nr. A0435

Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

Einreicher: SPD

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, offen und im Einigungsverfahren abzustimmen. Es gibt keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Schreiber verweist auf die derzeitige Besetzung des Ortsbeirates und darauf, dass die Stadtverwaltung die Aussage des Regierungspräsidium abwarten wollte. Diese liege vor. Er möchte deshalb wissen, wie der Ortsbeirat tatsächlich besetzt sei.

Der Erste Bürgermeister erwidert, dass der Widerspruch noch nicht entschieden sei. Deshalb müsste der Antrag so wie vorgeschlagen abgestimmt oder der Wahlvorgang eingeleitet werden.

Herr Stadtrat Matthis schlussfolgert, dass sich der Stadtrat nicht mit den gegenwärtig noch strittigen Fragen beschäftige, sondern nur die Umbesetzung laut Vorschlag der SPD-Fraktion vornehmen würde.

Der Erste Bürgermeister erläutert noch einmal, der Antrag bezieht sich auf Herrn Herrmann und Frau Friedel.

Herr Stadtrat Schreiber erinnert daran, dass die letzte Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt erbracht habe, dass die SPD-Fraktion lediglich noch 1 Mandat plus Herrn Boltz hätte. Daraufhin habe der Erste Bürgermeister am 23.02.2007 das Regierungspräsidium um Hilfestellung gebeten. Das Regierungs-

präsidium habe geantwortet, dass das Verfahren in Ordnung gewesen sei. Der Erste Bürgermeister habe gegenüber dem Regierungspräsidium angezeigt, dass der Ortsbeirat so lange so bleibe, bis eine Antwort vom Regierungspräsidium vorliege. Er wolle jetzt wissen, ob heute über eine Besetzung abgestimmt werde, wo die SPD-Fraktion 1 Mandat (lt. Regierungspräsidium so rechtens) oder 2 Mandate habe.

Der Erste Bürgermeister meint, dass es bei dem Antrag nur um den Austausch der einen Position ginge. Die SPD-Fraktion müsste diese Frage beantworten.

Frau Stadträtin Friedel bemerkt, keine 2 Kandidaten benannt zu haben, sondern die Umbesetzung eines Mitgliedes/Stellvertreters beantragt worden sei.

Geschäftsordnungsantrag

Herr Stadtrat Grötsch beantragt Vertagung und mahnt rechtzeitige Vorlage eines solchen Antrages und bessere Vorbereitung seitens der Verwaltung an.

Gegenrede

Frau Stadträtin Friedel spricht sich gegen die Vertagung aus und widerspricht dem Vorwurf, den Antrag nicht rechtzeitig eingereicht zu haben. Sie äußert Unverständnis zum Umgang mit dem Antrag durch die Verwaltung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit 26 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat stimmt in **namentlicher Abstimmung** dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung mit 32 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

5

Beschluss Nr. A0436-SR51-07

Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche

Einreicher: Bürgerfraktion

Der Erste Bürgermeister schlägt vor, offen und im Einigungsverfahren abzustimmen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Schwarz mahnt an, die Gründe für Umbesetzungen zu nennen.

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Klotzsche entsprechend dem Vorschlag der Bürgerfraktion:

Frau Gabriela Hanzsch, Am Schulfeld 15, 01109 Dresden, bisher Stellvertreterin, wird Mitglied.

Herr Franz-Josef Fischer, Klotzscher Hauptstraße 29, 01109 Dresden, wird Stellvertreter.

Frau Ilona Richter scheidet als Mitglied aus.

Abstimmungsergebnis

angenommen

49 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

6

Beschluss Nr. V1786-SR51-07

Neubau Staatsoperette Dresden – Anpassung der Verdingungsunterlagen an das Verhandlungsergebnis zu den Haustarifverträgen

Zuständigkeit: Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Herr Stadtrat Rink, FDP-Fraktion, gibt zu Protokoll, dass er an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Mattern verweist auf ihre Ausführungen zu diesem Thema vom 19.04.2007. Sie legt die Position der Mitglieder ihrer Fraktion dar, die für die Vorlage stimmen werden.

Die Aufhebung des Vorhabens Gründung einer gGmbH werde das laufende Vergabeverfahren nicht beeinflussen. Bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes sei die Gründung einer solchen Gesellschaft lediglich als eine der möglichen Alternativen dargestellt worden. Diese Option entfalle nunmehr. Sie räume ein, dass der Wegfall dieser Option vermeidbar gewesen wäre, wenn man vorher die Genehmigungsfähigkeit der in dieser Form geplanten Gründung der gGmbH geprüft hätte.

Die Verfahrenshoheit der Stadt werde dadurch nicht eingeschränkt und nicht verschärft oder mit bislang nicht bekannt gewesenen Risiken belegt. Den beteiligten Investoren seien diese von Anfang an bekannt gemacht worden. Die Stadt bleibe weiter offizielle Vergabestelle. Das sei aus juristischer Sicht nicht anders zu bewerten, da zu Beginn des Verfahrens keine der als möglich erachteten Gesellschaftsstrukturen rechtswirksam geschaffen worden seien. Das bestätige das Gutachten im Aufhebungsbeschluss.

In den Verdingungsunterlagen sei weiterhin die Option auf die Gründung einer Betreibergesellschaft enthalten. Damit könnten im nächsten Schritt Varianten zur Gründung einer solchen Gesellschaft geprüft werden, und zwar unter den Maßgaben der Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium.

Sie geht auf die Argumentation ein, dass durch die Aufhebung des Beschlusses über die Gründung dieser gGmbH sämtliche Risiken nunmehr bei der Stadt liegen würden. In diesem Zusammenhang frage sie, wo diese Risiken bisher gelegen haben bzw. letztlich gelegen hätten, wenn man die gGmbH gegründet hätte. Sie meine, dass diese Risiken früher oder später doch bei der Stadt gelegen hätten. Die Stadt hätte sich, in welcher Konstruktion auch immer, niemals aus der Verantwortung heraus manövrieren können.

Der Stadt müsse es darum gehen, die Risiken kalkulierbar zu machen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzufedern. Folgende Punkte würden dafür sprechen.

Erstens nenne sie den Tarifabschluss, so dass die Personalkosten bis 2016 nicht ansteigen.

Zweitens werde durch das Versenden der Verdingungsunterlagen im Ergebnis eine neue Qualität erreicht, da belastbare Zahlen vorlägen und die Kosten kalkulierbar würden.

Drittens setze das in den Verdingungsunterlagen dargestellte Sicherungs- und Finanzierungskonzept einen engen Rahmen, der zur Sparsamkeit und Effizienz verpflichte. Die von der Stadt mit einem Investor zu führenden Verhandlungen über die konkrete Vertragsgestaltung müssten sich an das vom Stadtrat gebilligte Finanzierungskonzept halten. Daran sollten keine Abstriche gemacht werden.

Viertens stellen die kürzlich erhöhten Eintrittspreise eine wichtige Kalkulationsgrundlage dar.

Fünftens betone sie die hohe Auslastung der Staatsoperette Dresden als bekannten Faktor einer Risikoabschätzung und sehe im Publikum der Staatsoperette das wirkliche Pfund, mit dem man wuchern könne. Sie plädiere für die Zustimmung.

Frau Stadträtin Lauterbach bringt den Stadträten ausführlich die katastrophalen Arbeitsbedingungen der Künstler und des technischen Personals im Leubener Haus zur Kenntnis.

In dem abbruchreifen Haus gebe es keine Proberäume, es sei beengt und es spreche für die hohe Professionalität und dem Idealismus des Intendanten, der Künstler und des technischen Personals, dem Publikum qualitativ gute Vorstellungen zu bieten. An einem Beispiel (Umkleiden in der Toilette) sieht sie die Würde des Künstlers verletzt. Die Staatsoperette beweise in ihrem Genre ihre Vielseitigkeit. Sie benenne die gute Auslastung der Staatsoperette nicht nur durch Dresdner, sondern durch das Umland und die Touristen, was den Standort am Wiener Platz als einzig richtigen Ort für die neue Spielstätte untermauert.

Sie setze sich für die zügige Umsetzung des Projektes ein.

Herr Stadtrat Dr. Lunau stellt klar, dass er kein Gegner der Operette sei. Die Linksfraktion.PDS habe sich vor Ort von den Bedingungen in Leuben informiert.

Er verweist auf seine Ausführungen vom 19.04.2007 und erklärt, dass er dem ursprünglichen Konzept zum Neubau der Operette zugestimmt habe. Er wehre sich gegen den Eindruck, dass eine Ablehnung dieser Vorlage eine ablehnende Haltung gegen die Operette als Institution sei.

Er sehe das Problem darin, dass im vergangenen Jahr von den gleichen Einreichern der Vorlage selbst das Risiko für so hoch gehalten worden sei, dass sie die GmbH als notwendige Konstruktion präsentiert haben. Von dieser Konstruktion solle sich der Stadtrat mit dieser Vorlage endgültig verabschieden. Der entscheidende Punkt für seine Ablehnung sei der Punkt 1 des Beschlussvorschlages. Seine Kritik richte sich ausschließlich darauf, dass sich damit der Stadtrat endgültig von der Konstruktion des Zuschussvertrages verabschiede.

Er erinnere an die Begründung für die GmbH. Die Stadt solle mit der GmbH einen Vertrag schließen, der vor allem den Sinn habe, nach oben und unten eine Grenze einzuziehen und eine Sicherheit für die Operette zu schaffen. So könnte die GmbH notfalls ihren Zuschuss einklagen, und die Stadt hätte die Sicherheit, über diese vertragliche Verpflichtung hinaus zu nichts verpflichtet zu sein. Davon würde man sich endgültig verabschieden.

Er werde das nicht tun, denn das stünde in einem krassen Missverhältnis zu der Risikoabschätzung, die diejenigen selber vorgenommen haben, die heute diese Vorlage präsentieren. Insofern sehe er einen Widerspruch im Handeln der Verwaltung, den er nicht aufgelöst bekomme. Er könne nur raten, darauf zu dringen, dass ein Vorschlag unterbreitet werde, der das Risiko, welches die Verwaltung

selber sehe, in der Grundkonstruktion tatsächlich aufgreife. Was hier passiere sei nichts weiter, als dass die Stadt endgültig jegliche Haftungsbeschränkung von sich weise.

Herr Stadtrat Eckoldt bezweifelt die Bedenken hinsichtlich der Sicherheit im Falle eines Konkurses von Herrn Stadtrat Dr. Lunau und hält die beklagte Sicherheit für eine Scheinsicherheit, die eine 100%ige städtische GmbH niemals habe und haben werde.

Er sehe deshalb einen anderen Weg, der Operette eine Zukunft zu geben. Im Zentrum habe die Operette die einzige Chance zum Überleben.

Priorität habe für die CDU-Fraktion die Suche nach einem Investor. Er räume ein, dass bisher keine Ergebnisse erzielt werden konnten. Er nennt die Bedingungen.

Insofern verweise er auf den entsprechenden Antrag seiner Fraktion, der mehrheitlich am 19.04.2007 vom Stadtrat Zustimmung gefunden habe, so dass heute endlich die Verdingungsunterlagen vorgelegt worden seien. Jetzt käme die Stunde der Wahrheit, indem die Bieter ihre Angebote abgeben könnten. Dann könne der Stadtrat entscheiden, welcher Bieter die Randbedingungen akzeptiere. Es sei richtig, heute die Entscheidung mit den vorgegebenen Vertragsbedingungen zu treffen. Er plädiere dafür, die Probe aufs Exempel mitzugehen. Er äußert sich optimistisch, einen entsprechenden Investor zu finden.

Frau Stadträtin Rump begründet ausführlich ihre Ablehnung der Vorlage.

Sie halte es für grob fahrlässig, weitere Beschlüsse für den Neubau zu treffen. Neben den von Herrn Stadtrat Dr. Lunau aufgeführten Bedenken gebe es weitere Unwägbarkeiten. Sie weise auf steigende Produktionskosten und zwingend erforderliche höhere Auslastung in dem größeren Haus hin. Sie bezweifle, dass das Leubener Publikum bei gestiegenen Eintrittspreisen zu 100 % dem Standort Wiener Platz folgen werde.

Sie stelle klar, dass niemand möchte, dass die Operette noch lange unter diesen Bedingungen in Leuben arbeiten müsse, trotzdem betone sie ausdrücklich, dass sie diesen Entschluss zum Neubau am Wiener Platz für grob fahrlässig halte.

Herr Stadtrat Heinrich erklärt für die SPD-Fraktion, diesen neuen Weg mitzugehen. Die Bedingungen und Bewertungsparameter hätten sich verbessert. Er setzt sich noch einmal für die Operette im Stadtzentrum ein und sehe gestiegene Erfolgsaussichten.

Er weise auf den Aspekt Verzicht auf Tariferhöhungen der Belegschaft hin unter dem Blick von Tarifverhandlungen in anderen Bundesländern mit deutlichen Tarifsteigerungen. Insofern richte sich sein Appell darauf, dass unter diesen Umständen eine Verpflichtung gegenüber dem Personalrat der Staatsoperette bestehe und die Belegschaft nicht weiterhin in jeder anderen Hinsicht strapaziert werden sollte.

Herr Stadtrat Grötsch stellt klar, dass es heute nicht um die Risiken um den Neubau am Wiener Platz gehe, sondern ausschließlich darum, Taten und Ergebnisse sehen zu wollen. Er begrüße, dass endlich die Ausschreibung auf den Weg gebracht werde. Für die CDU-Fraktion sei wichtig, dass der Beschluss des Stadtrates aus dem letzten Jahr mit Leben erfüllt werde und der Beweis angetreten werden könnte, dass sich tatsächlich ein Investor finde, der am Wiener Platz den Neubau unter den beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen von 1,4 Mio. EUR realisiere. Er befürchte, dass dies schwierig sein werde. Dennoch sollte die Chance nicht negiert, sondern genutzt werden. Das wäre man der Operette und der Belegschaft schuldig. Er hebt ebenfalls den Verzicht auf Lohnsteigerungen hervor. Er gebe zu bedenken, dass man mangels Alternativen am Wiener Platz gegenwärtig keinen Investor habe.

Er sehe keinen großen Dissens für die Zustimmung des Stadtrates zur Ausschreibung. Die eigentliche Diskussion und Auseinandersetzung hinsichtlich der Machbarkeit könnte erst im Ergebnis dieser Ausschreibung erfolgen.

Er werbe für die Mitgliedschaft im Förderverein der Staatsoperette.

Herr Stadtrat Klawun äußert Unverständnis zu den Einwänden von Herrn Stadtrat Dr. Lunau und Frau Stadträtin Rump. Er würdigt die Verdienste der Staatsoperette und plädiert für die Zustimmung.

Frau Stadträtin Filius-Jehne verweist auf die konstruktive Begleitung des Vorganges durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie sehe ebenfalls die Chance, damit feststellen zu können, ob dieses Konstrukt aufgehe. Sie wünsche sich unter Hinweis auf den jetzt mühsam errungenen Konsens für die spätere Entscheidung, gemeinsam und konstruktiv zu versuchen, einen Weg zu finden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Beschluss-Nr. V1341-SR34-06 zur Gründung der Staatsoperette Dresden gGmbH wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Verdingungsunterlagen für das Verhandlungsverfahren Neubau Staatsoperette Dresden am Wiener Platz MK 5 an das Verhandlungsergebnis zu den Haustarifverträgen anzupassen. Die geänderte Anlage A (Allgemeine Verdingungsunterlagen) wird bestätigt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage das Verfahren weiterzuführen, d. h. die Verdingungsunterlagen zu versenden, und dem Stadtrat ein ausverhandeltes Vertragswerk zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über den Stand des Verhandlungsverfahrens regelmäßig zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis

angenommen
52 JA
4 NEIN
0 Enthaltungen

7

Beschluss Nr. V1734-SR51-07

Namensgebung der 108. Grundschule „Sonnenblumenschule“

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Die 108. Grundschule, Hepkestraße 28 in 01309 Dresden erhält den Namen „Sonnenblumenschule“.

Abstimmungsergebnis

angenommen
51 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen

8

Beschluss Nr. V1727-SR51-07

Investitionen Zoo Dresden GmbH

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Krien bekennt sich für den Zoo und die Tradition. Er meint, ein Zoo sei etwas fachspezifisches und müsste von einem Zoologen geführt werden. Daran würde es hapern. Er erinnert an den ehemaligen Zoodirektor, der Weltniveau verkörpert hätte. Er zählt dessen Verdienste auf.

Der Erste Bürgermeister unterbricht und erinnert an den Gegenstand. In der deutschen Zoolandschaft wären nicht überall Zoologen an der Spitze.

Herr Stadtrat Krien verweist auf die Geschäftsordnung, dass das Recht des Oberbürgermeisters, ständig das Wort zu ergreifen nicht das Recht beinhalte, sich ständig in die Reden zu hängen.

Er begründe, warum der Vorlage nicht zugestimmt werden könne. Er wolle darlegen, was unter Dr. Lücker zoologisches passiert sei.

Der Erste Bürgermeister wiederholt, dass der Gegenstand Investitionen im Zoo betreffe, nicht Herrn Dr. Lücker. Er fordert Herrn Stadtrat Krien auf, beim Thema zu bleiben.

Herr Stadtrat Krien bemängelt, dass Herr Dr. Vogel seine Redezeit beschneide, indem er hineinrede. Herrn Dr. Vogel würde das Recht, in die Debatte hineinzureden, nicht zustehen. Er weise auf die Gleichbehandlung hin. Der Zoo sei den Bach hinunter gegangen, weil kein Fachmann mehr an der Spitze stehe. Ein Bankdirektor könne den Zoo nicht führen. Er fordert den Ersten Bürgermeister auf, für Ruhe im Raum zu sorgen.

Der Erste Bürgermeister mahnt noch einmal den Gegenstand an, es stehe keine Personaldiskussion auf der Tagesordnung.

Herr Stadtrat Krien meint, dass diese Erläuterungen zur Begründung der Ablehnung der Vorlage gehörten. Früher hätte man einen Zoologen auf Weltniveau gehabt, der den Zoo hervorragend geführt hätte und diesen von einem Trümmerhaufen 1990 zu einmaligen Leistungen verholpen habe. Er nennt einige. Es könne keinen Investitionen zugestimmt werden, so lange nicht an die Spitze des Zoo ein Fachmann berufen werde. Zum Vorhaben Giraffen im nächsten Jahr prophezeihe er, dass dies ohne einen Zoologen nicht gut gehen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 50 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zum langfristigen Erhalt und Fortbestand des Zoologischen Gartens mit seiner 145-jährigen Tradition.
2. Der Zoo Dresden GmbH werden vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Dresden folgende Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt:

2007	2008	2009	2010
4.000.000 EUR	4.000.000 EUR	4.000.000 EUR	4.000.000 EUR

3. Durch eine regelmäßige Evaluierung sind der Investitionsprozess und die damit verbundenen betriebswirtschaftlichen Erwartungen zu überprüfen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorzulegen. Evaluierungsprozesse erfolgen erstmals in den Jahren 2009 und 2010.

Abstimmungsergebnis

angenommen

50 JA

4 NEIN

0 Enthaltungen

9

Beschluss Nr. V1554-SR51-07

Aufnahme der Kindertageseinrichtung Boltenhagener Straße 58 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

Es wird keine Vorstellung gewünscht.

Wortmeldung:

Herr Stadtrat Blümel signalisiert Zustimmung zur Vorlage. Dennoch äußere er sich kritisch zu dem Verfahren in Vorbereitung der Vorlage und verweist auf den Unterausschuss Kindertagesbetreuung vom 20.03.2007. Der Vertrag sei vom Träger bereits vor 10 Monaten unterzeichnet worden. Er kritisiert die lange Bearbeitungszeit und benennt die Auswirkungen auf den Träger und die betroffenen Kinder bzw. Eltern. Er sehe die Verwaltung in der Pflicht, zu überprüfen, wo das Problem gelegen habe. Er verweise in diesem Zusammenhang auf das vom Stadtrat vor kurzem beschlossene Verfahren, um die Durchlaufzeiten in der Verwaltung zu verkürzen. Diese lange Bearbeitungszeit sei nicht hinnehmbar. Er habe festgestellt, dass dies keine Ausnahme sei, insofern betreffe die Kritik auch den nächsten TOP. Deshalb bitte er um Aufklärung und erwarte eine schriftliche Antwort.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung

Herr Stadtrat Schreiber, CDU-Fraktion:

„Ich habe dieser Vorlage sehr gern zugestimmt, auch nach diesen 10 Monaten. Ich finde es eine ziemliche Frechheit, was Herr Blümel eben hier abgezogen hat, wohlwissend, wenn Sie sich die Vorlage durchlesen, soll die Kindertageseinrichtung später mal an einen kirchlichen Träger gehen. Dazu ist zu sagen, dass gerade die Vertreter im Jugendhilfeausschuss, zu denen auch Herr Blümel gehört, gerade diesen Fakt über Monate hinweg blockiert haben.“

Persönliche Erklärung

Herr Stadtrat Blümel, SPD-Fraktion:

„Das, geehrter Kollege Schreiber, ist totaler Blödsinn, was Sie hier erzählen. Ich habe dieser Einrichtung immer, und das wird jeder, der in den Unterausschusssitzungen sowie in den Ausschusssitzungen dabei gewesen ist, bestätigen, maximal versucht, zum Erfolg zu verhelfen. Das ist eine Unterstellung, die ich hier absolut zurückweise.“

1. **Der Stadtrat beschließt** die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Boltenhagener Straße 58 in 01109 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtung Boltenhagener Straße 58 sowie die Betreuung durch den Träger der ev.-luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche nach Errichtung des Neubaus vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.
3. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt (Anlage 1 der Vorlage).
4. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die ev.-luth. Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgespräches die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

Abstimmungsergebnis

angenommen

51 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

10

Beschluss Nr. V1641-SR51-07

Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 40 h in 01187 Dresden

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Nöthnitzer Straße 40 h in 01187 Dresden zum Träger Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Dresden e. V. zum 01.04.2007 bzw. zum 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.
2. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Der neue Träger tritt gemäß § 613 a BGB in die Arbeitsverträge der übergehenden Beschäftigten ein.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

zu streichende Stellen:

Nöthnitzer Straße 40 h

1.46430.1968.1	Leiterin/Leiter	EG 9
1.46430.2086.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6
1.46430.2088.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6
1.46430.2115.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6
1.46430.2087.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6
1.46430.2090.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6
1.46430.2214.1	Erzieherin/Erzieher	EG 6

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.
5. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss des Mietvertrages (Anlage 2 der Vorlage) beauftragt.
6. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtung, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

Abstimmungsergebnis

angenommen

54 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

11

Beschluss Nr. V1732-SR51-07

Übertragung des Kinder- und Jugendhauses „Louise“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Malwina e. V.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Louise“ an den freien Träger der Jugendhilfe Malwina e. V. gemäß Verträge (Anlage der Vorlage).
2. Entsprechend den Regelungen des Anwendungstarifvertrages (AWTV) vom 16.01.2006 wird für die Laufzeit des dadurch bestimmten Personalüberleitungsvertrages ein dreijähriger Zuwendungsvertrag abgeschlossen.

3. Die Stellen der vom Trägerschaftswechsel erfassten Beschäftigten sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen. Das betrifft nachfolgende Stellen:

Stellenplan-Nr.	Stellenbezeichnung	Vergütungsgruppe
1.4605.0031.1	Leiterin/Leiter Kinder- und Jugendhaus	E 9
1 4605 0033.1	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	E 9
1 4605 0034.1	Soz.-päd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	E 8

4. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß § 613 a BGB unter Gewährung sozialer Standards in einem Überleitungsvertrag entsprechend dem AWTV. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf den neuen Träger ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle bei der Landeshauptstadt Dresden besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis

angenommen

57 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

12

Beschluss Nr. V1733-SR51-07

Übertragung des Kinder- und Jugendhauses „Villa Kunterbunt“ an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Unternehmen Kultur, Kunst und Kommunikation e. V.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Villa Kunterbunt“ an den freien Träger der Jugendhilfe Unternehmen Kultur, Kunst und Kommunikation e. V. gemäß Verträge (Anlage der Vorlage).
2. Entsprechend den Regelungen des Anwendungstarifvertrages (AWTV) vom 16.01.2006 wird für die Laufzeit des dadurch bestimmten Personalüberleitungsvertrages ein dreijähriger Zuwendungsvertrag abgeschlossen.
3. Die Stellen der vom Trägerschaftswechsel erfassten Beschäftigten sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen. Das betrifft nachfolgende Stellen:

Stellenplan-Nr.	Stellenbezeichnung	Vergütungsgruppe
1.4605.0023.1	Leiterin/Leiter Kinder- und Jugendhaus	E 9
1 4605 0025.1	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge	E 9
1 4605 0026.1	Soz.-päd. Mitarbeiterin/Mitarbeiter	E 8

4. Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß § 613 a BGB unter Gewährung sozialer Standards in einem Überleitungsvertrag entsprechend dem AWTV. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf den neuen Träger ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle bei der Landeshauptstadt Dresden besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

Abstimmungsergebnis

angenommen

57 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

13

Beschluss Nr. V1642-SR51-07

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29.06.2006

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Soziales

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt** die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).
2. Der Beschluss-Nr. V1222-SR32-06 (Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29.06.2006 wird in § 2 Abs. 1 geändert.

**Satzung zur Änderung
der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
(Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) vom 29.06.2006**

Vom 10. Mai 2007

1 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage § 4 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), i. V. m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. S. 308), geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), i. V. m. § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2005 (SächsGVBl. S. 2), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10.05.2007 folgende Satzung beschlossen:

2 § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der öffentliche Träger veröffentlicht nach § 14 SächsKitaG Abs. 2 die Betriebskosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Die bekannt gemachten Betriebskosten bilden die Bemessensgrundlage für die Elternbeiträge.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für

- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 23 Prozent der Betriebskosten
- eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 30 Prozent der Betriebskosten
- eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit der 1. bis 4. Klasse und Lernbehinderte bis 6. Klasse 30 Prozent der Betriebskosten.
- Im Einzelfall kann in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebserlaubnis der Elternbeitrag für Kindergarten für Kinder mit Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

angenommen
55 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen

14 **Beschluss Nr. V1607-SR51-07**

Pilotlinie 2, Verkehrsbauvorhaben Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Der Zweite Bürgermeister, Herr Feßenmayr, übernimmt die Leitung der Sitzung.

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat hebt** den Beschluss-Nr. V1654-42-1996 (Pilotlinie 2, Verkehrsbaumaßnahme Pennricher Straße zwischen Knoten Hölderlinstraße und Rudolf-Renner-Straße) vom 15./16.08.1996 auf.
2. Der Stadtrat stimmt dem Konzept für den Ausbau der Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan vom November 2005) zu.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 28 (1) des Personenbeförderungsgesetzes gesichert werden soll.

Abstimmungsergebnis

angenommen
56 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen

15 **Beschluss Nr. V1670-SR51-07**

Umsetzung des Städtebaulich-gestalterischen Konzeptes für den Neumarkt hier: Geometrie der „Rosmaringasse“ unter Beachtung der möglichen Entwicklung des Quartiers VII und der Gewährleistung der Anlieferung des Kulturpalastes

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt, dass der weiteren Planung des öffentlichen Raumes zwischen Kulturpalast und Quartier VII der Neumarktbebauung („Rosmaringasse“) eine Geometrie nach Anlage 1 der Vorlage zugrunde gelegt wird.

Abstimmungsergebnis

angenommen
56 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen

16

Beschluss Nr. V1760-SR51-07

Ausbau der Straße Am Galgenberg zwischen Grohmannstraße und Tögelstraße

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Es wird keine Vorstellung und Diskussion gewünscht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 56 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat bestätigt die Ausbauplanung für die Straße Am Galgenberg gemäß Anlagen der Vorlage.

Abstimmungsergebnis

angenommen
56 JA
0 NEIN
0 Enthaltungen

17

Beschluss Nr. A0400-SR51-07

Polizeistrukturereform und Kräfte der Sächsischen Polizei in Dresden

Einreicher: CDU

Herr Stadtrat Hartmann erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion und plädiert für die Zustimmung zum Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Dr. Ernst stimmt zwar den Ausführungen von Herrn Stadtrat Hartmann zu, meine aber, dass die Thematik in die CDU-Fraktion des Landtages gehört hätte und zwar vor der Kürzung der Stellen im Haushalt 2007/2008. Ein Novum wäre, dass sich die Bereitschaftspolizei an die Linksfraktion.PDS im Landtag gewandt habe.

Sie unterstützt Punkt 1 des Beschlussvorschlages. Keine Übereinstimmung gebe es zum zweiten Teil des Punktes 1. Dieser Satzteil sollte gestrichen werden. Sie verweise auf den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, den sie ausführlich erläutert. Ihre Fraktion gehe davon aus, dass das sächsische Konzept nicht stimme. Davon ausgehend begründe sie den Änderungsantrag, den sie für ausgewogener halte als den CDU-Antrag. Sie plädiere für die Zustimmung zu ihrem Antrag.

Frau Stadträtin Friedel unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion. Überrascht äußert sie sich zum ersten Teil des Änderungsantrages der Linksfraktion.PDS, insbesondere vor dem Hintergrund der bekanntesten Probleme in der Neustadt. Sie lehne den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS ab und plädiere für die Zustimmung zum federführenden Bericht.

Geschäftsordnungsantrag

Frau Stadträtin Müller beantragt Ende der Debatte nach der Fraktionsrunde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gegenrede

Herr Stadtrat Krien erinnert an die bisherige Praxis, nach der Fraktionsrunde das Rederecht zu erhalten. Er sehe einen Verstoß gegen ein eingeschliffenes Verfahren.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte mit 30 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen zu.

Herr Bürgermeister Sittel unterstützt die Positionen von Herrn Stadtrat Hartmann und Frau Stadträtin Friedel insbesondere hinsichtlich der Erhöhung des Kräfteinsatzes in der Neustadt. Er betone die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Vollzugspolizei des Freistaates und der Landeshauptstadt als Ortspolizeibehörde. Dem Bürger sei egal, wer sich um Ordnung und Sicherheit kümmere. Der Personalabbau bei der Polizei ziehe einen Mehrbedarf für ordnungsamtliche Tätigkeiten nach sich. Er verweise auf die verstärkt auf die Neustadt konzentrierten ordnungsamtlichen Bemühungen, so dass für die anderen Stadtteile weniger Präsenz zu verzeichnen wäre. Mit dem Antrag werde die besondere Bedeutung der Landeshauptstadt Dresden unterstützt.

Herr Stadtrat Hartmann mahnt dringend an, bei der Fassung der CDU-Fraktion zu bleiben. Er sehe eine besondere Problemzone in der Neustadt, für deren Sicherheit eine Konzentration von Kräften der Polizei erforderlich sei.

Die CDU in Dresden wolle mit diesem Antrag ein Signal für den Standort Dresden setzen. Ausgehend von den Ausführungen von Frau Stadträtin Dr. Ernst weise er auf die Zuständigkeiten des Landes hin. Er setze sich noch einmal für die Zustimmung zum federführenden Bericht ein.

Frau Stadträtin Dr. Ernst erwidert, dass man keine extra Erwähnung der Neustadt wolle. Dass dort der Schwerpunkt sei, wäre klar. Der Antrag würde insgesamt nicht in den Stadtrat gehören. Sie würde ein Zeichen aus Dresden dahin gehend begrüßen, dass man mit solchen Konzepten mehr zerstören würde als helfen könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS mit 20 Ja-Stimmen, 39-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Dr. Lunau beantragt, Punkt 1 des federführenden Berichtes extra abzustimmen.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des federführenden Berichtes mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 2 bis 4 des federführenden Berichtes mit 43 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Persönliche Erklärung

Herr Stadtrat Krien:

„Es ist nicht gut, dass Sie die Frau Dr. Ernst noch sehr lange und inhaltlich sprechen gelassen haben, das war bei weitem keine Richtigstellung. Das andere, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Es hätte natürlich gereizt, der Betonkopfriege da vorne auf der ersten Reihe jetzt ein Kontra zu verpassen, wir haben gesagt, jetzt stimmen wir anders. Aber wir haben gesagt, wir sind flexibel, wir stimmen sachlich ab, so wie wir uns auch enthalten hatten. Das ist eine schlimme Sache, dass hier im Stadtrat gegen die 2 ½ Jahre eingeführten ... verstoßen wurde, Herr Grötsch.“

Der Stadtrat beschließt:

Im Zusammenhang mit den derzeit erarbeiteten Vorschlägen über die zukünftige Struktur der Sächsischen Polizei, insbesondere der Bereitschaftspolizei, wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen,

1. dass die bisherige Personalstärke der Polizeidirektion Dresden auch in den kommenden Jahren nicht reduziert wird und die Kräfte des Polizeivollzugsdienstes in der Dresdner Neustadt erhöht werden;
2. dass die Kräfte der Technischen Einsatzeinheiten (TEE) der Sächsischen Bereitschaftspolizei, einschließlich Sondertechnik, am Standort Dresden konzentriert werden;
3. dass am Standort Dresden mindestens 3 Einsatzhundertschaften der Sächsischen Bereitschaftspolizei vorgehalten werden;
4. dass die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste als selbstständige Dienststelle der Spezialkräfte der Sächsischen Polizei am Standort Dresden erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis

angenommen

Pkt. 1

52 JA

0 NEIN

9 Enthaltungen

Pkt. 2, 3, 4

43 JA

4 NEIN

14 Enthaltungen

18

Abwasserwärmeanlagen für Dresden

Beschluss Nr. A0415-SR51-07

Einreicher: CDU

Herr Stadtrat Dr. Reuther erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Wortmeldung:

Frau Stadträtin Jähnigen unterstützt den Antrag und signalisiert Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, prüfen zu lassen, ob die Errichtung von Abwasserwärmeanlagen in Dresden ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit einer Listung geeigneter Standorte dem Stadtrat bis zum 30.06.2007 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

angenommen

61 JA

0 NEIN

0 Enthaltungen

19

Beschluss Nr. A0418-SR51-07

Preiswertes Bauen und Sanieren zum Eigenbedarf auf Brachen in Innenstadt und Stadtteilen

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Der Erste Bürgermeister übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Frau Stadträtin Jähnigen erläutert und begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Da der federführende Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau den Antrag abgelehnt habe, bringt sie den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften, der dem Antrag zugestimmt habe, als Änderungsantrag ein und beantragt punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Erste Bürgermeister bringt den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften als Änderungsantrag punktweise zur Abstimmung.

Herr Stadtrat Weckesser bemerkt, dass der Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften keine Punkte für eine punktweise Abstimmung enthalte. Er stellt den Änderungsantrag, über den ursprünglichen Antrag punktweise abzustimmen.

Der Erste Bürgermeister greift den Vorschlag auf. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Punktweise Abstimmung des ursprünglichen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Stadtrat lehnt Punkt 1 mit 25 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Damit ist Punkt 2 hinfällig.

Der Stadtrat lehnt Punkt 3 mit 28 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Frau Stadträtin Jähnigen beantragt Wiederholung der Zählung.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 in **namentlicher Abstimmung** mit 31 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, regeln zu lassen, dass für den Erwerb von Immobilien in städtischem Eigentum bzw. im mehrheitlichen Eigentum städtischer Gesellschaften Optionsverträge für den Kauf der Liegenschaften für maximal 9 Monate abgeschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis

angenommen
31 JA
30 NEIN
4 Enthaltungen

Der Erste Bürgermeister schließt die 51. Sitzung des Stadtrates.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

.....
Stadträtin/Stadtrat

.....
Stadträtin/Stadtrat

.....
Schriftführerin

.....
Schriftführerin